

C

Geld- und Vermögensanlage

1. Anleihen

1.1 Ausstattung von Anleihen

| | |
|--------------------------------|--|
| Laufzeit | Es ist der Zeitraum zwischen den in den Anleihebedingungen genannten Verzinsungsbeginn und der Fälligkeit der Anleihe. Kurzfristige Laufzeit: bis zu 4 Jahre Mittelfristige Laufzeit: 4 bis 8 Jahre Langfristige Laufzeit: mehr als 8 Jahre Ewige Anleihen: keine festgelegte Laufzeit |
| Verzinsung | Festzinsanleihen: fester Nominalzins über die gesamte Laufzeit Variabel verzinsliche Anleihen: Sie gewähren einen variablen Zinsertrag, der für jede Zinsperiode gültige Zinssatz wird auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes, z. B. EURIBOR jeweils neu festgesetzt. Zerobonds: Keine Zinszahlung während der Laufzeit. Der Zinsertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen Rückzahlungskurs und Emissionskurs, einmalige Zinszahlung bei Fälligkeit der Schuldverschreibung. |
| Zinszahlung | Zinszahlung kann jährlich oder halbjährlich erfolgen. |
| Rückzahlungsmodalitäten | Tilgungsanleihen: Der Anleihebetrag wird über die Laufzeit der Anleihe verteilt in Teilbeträgen zurückgezahlt. Die Tilgung erfolgt durch Auslösung von Serien bzw. Endziffern oder Rückkauf an der Börse. Gesamtfällige Anleihen: Der gesamte Anleihebetrag wird am Ende der Laufzeit in einer Summe zurückgezahlt. Ewige Anleihen: Diese Anleihen müssen nicht zurückgezahlt werden. Emittent kann die Anleihe nach Ablauf einer Festzinsperiode durch Kündigung zur Rückzahlung fällig stellen. Rückzahlung durch Kündigung der Anleihegläubiger (Anleger): Eine Kündigung durch den Anleihegläubiger wird in den Anleihebedingungen i. d. R. ausgeschlossen. Die Anleihegläubiger können die Anleihen allerdings über die Börse verkaufen. Kündigung durch den Emittenten: Das Kündigungsrecht kann in den Anleihebedingungen vereinbart werden. Eine Kündigung kann dann zweckmäßig sein, wenn der Nominalzins der Anleihe höher ist als der aktuelle Marktzins. |
| Sicherheit | Sie hängt von der Bonität des Emittenten ab. Mündelsichere und deckungsstockfähige Wertpapiere sprechen für eine gute Bonität des Emittenten. |

1.2 Bundeswertpapiere – Übersicht

| Merkmale | Bundesanleihen | Bundesobligationen |
|---|---|---|
| Emissionsrhythmus | Einmalemission | Daueremission |
| Emissionsverfahren | Tenderverfahren (nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen) | |
| Börsenhandel | Handel an allen deutschen Wertpapierbörsen | |
| Mindestauftragsgröße | Mindestauftragswert der Kreditinstitute | |
| Anlagehöchstbetrag | unbeschränkt | |
| Zinszahlung | jährlich nachträglich | |
| Zinsmethode | taggenau (actual/actual) | |
| Laufzeit | <ul style="list-style-type: none"> • Neuemissionen: überwiegend 10 Jahre • börsennotierte Titel: ca. 1 Monat bis unter 30 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Neuemissionen: 5 Jahre • börsennotierte Titel: ca. 1 Monat bis unter 5 Jahre |
| Rückzahlung | zum Nennwert | |
| Erwerber | jedermann | |
| Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe | nach Börseneinführung täglicher Verkauf zum Börsenkurs; bei außerbörslichem Verkauf über die Deutsche Finanzagentur unter Abzug einer Gebühr von 0,4 % vom Kurswert | |
| Verkaufsstellen | Kreditinstitute | |
| Verwahrung/ Verwaltung | Kreditinstitute | |
| Kosten Erwerb ex Emission: Einlösung bei Fälligkeit: Verwaltung: | übliche Provision gebührenfrei bei der Deutschen Finanzagentur <ul style="list-style-type: none"> • Depotgebühren bei Kreditinstituten • gebührenfrei bei der Deutschen Finanzagentur | |

1.3 Pfandbriefe

| | |
|--|--|
| Wesen | Pfandbriefe sind von Pfandbriefbanken ausgegebene, gedeckte Schuldverschreibungen. |
| Arten | <ul style="list-style-type: none"> • Hypothekendarlehen • Öffentliche Pfandbriefe • Schiffspfandbriefe |
| Voraussetzungen für die Erlaubnis zur Emission von Pfandbriefen | <ul style="list-style-type: none"> • Mindestkernkapital des Kreditinstituts beträgt 25 Millionen EUR. • Verfügung über geeignete Risikomanagementsysteme für die Deckungsmassen und das Emissionsgeschäft • regelmäßige und nachhaltige Betreuung des Pfandbriefgeschäfts • Bestehen eines organisatorischen Rahmens |
| Rechte des Anlegers | <ul style="list-style-type: none"> • Zinsertrag • Rückzahlung • Insolvenzvorrecht |
| Sicherheitsmerkmale | <ul style="list-style-type: none"> • Deckungsregister: Die zur Deckung der Pfandbriefe verwendeten Deckungswerte sind in das jeweilige Deckungsregister einzeln einzutragen. • Deckungsprinzip: Der Gesamtbetrag der umlaufenden Pfandbriefe einer Gattung muss in Höhe des Nennwerts jederzeit durch Werte von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrag gedeckt sein. • Treuhänder: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), bestellt einen Treuhänder, der darauf zu achten hat, dass jederzeit die vorschriftsmäßige Deckung vorhanden und im Deckungsregister eingetragen ist. Der Treuhänder verwahrt die in den Deckungsregistern eingetragenen Werte und Urkunden unter dem Mitverschluss der Pfandbriefbank. • Risikomanagement: Die Pfandbriefbank muss über ein geeignetes Risikomanagementsystem verfügen. • Transparenzvorschriften: Die Pfandbriefbank muss in Quartalsberichten alle wesentlichen Daten (z. B. Umlauf der Pfandbriefe, Deckungsmasse) veröffentlichen. • Insolvenzvorrecht: Im Falle der Insolvenz der Pfandbriefbank fallen die in den Deckungsregistern eingetragenen Werte nicht in die Insolvenzmasse. Die Pfandbriefgläubiger sind aus den im Deckungsregister eingetragenen Werten voll zu befriedigen. |

1.4 Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren

| Bonitätsrisiko | Zinsänderungs- und Währungsrisiko | Kündigungs- und Auslosungsrisiko |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Anleiheschuldners • Das Bonitätsrisiko ist abhängig von der Laufzeit der Anleihe und der Anleihewährung. • Das Bonitätsrisiko schlägt sich im Kurs und in der Rendite der Anleihe nieder. Erstklassige Schuldner begeben ihre Anleihen mit niedrigerem Nominalzins. Emittenten mit niedriger Bonitätseinschätzung begeben ihre Anleihen mit höheren Renditen, die aber auch höhere Risiken bergen. | <ul style="list-style-type: none"> • Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung. Steigt der Marktzins, wirkt sich das Zinsänderungsrisiko durch Kursverluste aus. Die Zinsreagibilität ist umso höher, je niedriger der Zinssatz und je länger die Restlaufzeit ist. • Fremdwährungsanleihen haben ein zusätzliches Währungsrisiko. | <ul style="list-style-type: none"> • Das Kündigungsrisiko besteht in der Gefahr, dass der Anleihegläubiger bei sinkenden Marktzinsen mit einer Kündigung der Emission durch den Anleiheschuldner rechnen muss. Durch die Kündigung kann der Anleiheschuldner seine Zinslast senken. Voraussetzung ist eine Kündigungsklausel in den Anleihebedingungen. • Das Auslosungsrisiko ist die Gefahr bei Auslosungsanleihen, dass eine frühzeitige Auslosung bei vorgegebener Renditeerwartung zu einem Renditeverlust führen kann. |

1.5 Nominalverzinsung und Rendite bei festverzinslichen Wertpapieren

| Nominalverzinsung | Rendite |
|---|---|
| <p>Die Nominalverzinsung stellt den verbrieften jährlichen Zinsanspruch, bezogen auf den Nennwert, dar.</p> | <p>Die Rendite drückt den durchschnittlichen jährlichen Kapitalertrag einer Kapitalanlage, unter Berücksichtigung der Rückzahlungsgewinne bzw. Rückzahlungsverluste, im Verhältnis zum tatsächlich eingesetzten Kapital aus.</p> |
| <p>Beispiel für eine Nominalverzinsung der Unternehmensanleihe der Stahlwerke Witten AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nominalverzinsung: 7 % p. a. • Fällig: 03.11.2023 • Zinstermin: 03.11. g.zj. • Aktueller Kurs: 108,9 % • Jährliche Zinszahlung bei einem Anlagebetrag von 5.000,00 EUR, Nennwert: 350,00 EUR | <p>Beispiel für eine Renditeberechnung bei der Unternehmensanleihe der Stahlwerke Witten AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nominalverzinsung: 7 % p. a. • Fällig: 03.11.2023 • Zinstermin: 03.11. g.zj. • Aktueller Erwerbsskurs: 108,9 % • Restlaufzeit: 3 Jahre • Rückzahlungswert: 100 % Nennwert <p>Berechnung der Rendite:</p> <p>Formel: $P_{eff} = \frac{P_{nom} + \left(\frac{R_k - E_k}{J}\right)}{E_k} * 100$</p> <p>$(7 + ((100 - 108,9) : 3) : 108,9) \times 100 = (7 - 2,97) : 108,9 \times 100 = 4,03 : 108,9 \times 100 = 3,7 \%$</p> |

1.6 Stückzinsberechnung

Stückzinsberechnung

Beim Erwerb einer Anleihe zahlt der Käufer neben dem Kurswert auch die aufgelaufenen Stückzinsen an den Veräußerer. Bei einem Erwerb muss der Käufer dem Verkäufer die anteiligen Stückzinsen vom Beginn des Zinslaufs bis zum Kauf erstatten.

Geldvaluta: Börsengeschäfte werden zwei Börsentage nach dem Abschluss des Kaufvertrages abgerechnet.

Stückzinsvaluta: Der Stückzinsvalutatag ist der Kalendertag vor dem Geldvalutatag.

Beispiel 1: Ermittlung der Geld- und Zinsvaluta

Handelstag: Mittwoch, 14.10.2020

+ 2 Börsentage = Freitag, 16.10.2020 (= Geldvaluta)

- 1 Kalendertag = Donnerstag, 15.10.2020 (= Zinsvaluta)

Beispiel 2: Ermittlung der Geld- und Zinsvaluta

Handelstag: Donnerstag, 15.10.2020

+ 2 Börsentage = Montag, 19.10.2020 (= Geldvaluta)

- 1 Kalendertag = Sonntag, 18.10.2020 (= Zinsvaluta)

Beispiel 3: Stückzinsberechnung beim Verkauf einer Anleihe

Handelstag: Freitag, 16.10.2020

Nominal 10.000,00 EUR

Zinssatz: 4,25 %

Zinstermine: 10.10. g.zj.

Laufzeit: bis 2023

| | |
|---|------------------|
| Geldvaluta | 20.10.2020 |
| Zinsvaluta | 19.10.2020 |
| Zinsen für 10 Tage vom 10.10.2020 einschließlich bis 19.10.2020 einschließlich $10.000,00 \times 10 \times 4,25 : (365 \times 100) =$ | 11,64 EUR |

1.7 Effektivzinsberechnung

Rendite

Die Effektivverzinsung (Rendite) ist der Anlageertrag bezogen auf eine Anlagedauer von einem Jahr und einem Kapitaleinsatz von 100,00 EUR.

Formel:
$$P_{\text{eff}} = \frac{\left[P_{\text{nom}} + \frac{(R_k - E_k)}{J} \right]}{E_k} \times 100$$

P_{eff} = Effektivverzinsung

P_{nom} = Nominalverzinsung

J = Anlagedauer in Jahren

E_k = Erwerbskurs

R_k = Rückzahlungskurs

Beispiel einer Renditeberechnung für eine Industrianleihe

Nennwert: 10.000,00 EUR

Restlaufzeit: 10 Jahre

Nominalverzinsung: 5,5 %

Erwerb bei einem Kapitalmarktzinsniveau von 6 %

Erwerbskurs: 104,56 %

Jahreskupon, Zinsen sind jährlich zahlbar

$P_{\text{eff}} = (5,5 + (100 - 104,56) : 10) : 104,56 \times 100 = 4,824 \%$

1.8 Floating Rate Notes

| | |
|---|--|
| Wesen | Floating Rate Notes (Floater) sind eine Anleihe, bei der der Zinssatz viertel- oder halbjährlich im Voraus unter Bezug auf einen Referenzzinssatz des Geldmarktes (z. B. EURIBOR) zuzüglich eines Aufschlags oder abzüglich eines Abschlags festgelegt wird. Die Höhe des Auf- oder Abschlags richtet sich nach der Bonität des Emittenten, der Laufzeit der Anleihe sowie der Marktlage. Sie wird bei Emission für die gesamte Laufzeit festgelegt. Floater werden am Euro-Kapitalmarkt und mit Bindung an den EURIBOR am deutschen Kapitalmarkt emittiert. Da der Zinssatz variabel ist, wird eine Verbindung zwischen Geld- und Kapitalmarkt hergestellt. |
| Laufzeit | i. d. R. 5 bis 10 Jahre |
| Kündigungsmöglichkeit | Ein Kündigungsrecht des Schuldners während der Laufzeit ist üblich, z. B. Kündigung zu Zinszahlungsterminen oder zu jedem Termin. |
| Unterschiede zu den festverzinslichen Wertpapieren | <ul style="list-style-type: none"> • variabler Zinssatz • Geldmarktausrichtung des Zinssatzes • größere Häufigkeit der Zinszahlung |
| Emittenten | Kreditinstitute, Unternehmen, Regierungen und supranationale Organisationen |
| Zinssatz | Der Zinssatz ist variabel und liegt meist unter dem Kapitalmarktzinssatz. |
| Vorteile | <ul style="list-style-type: none"> • Der Schuldner profitiert von einem evtl. fallenden Zinsniveau. Der Schuldner trägt das aber Zinsänderungsrisiko. • Werden Floater von Kreditinstituten emittiert, so können diese hiermit langfristig zugesagte, zinsvariable Darlehen refinanzieren und damit eine entsprechende Konditionengestaltung vornehmen. • Ein Anleger kann aufgrund der unterjährigen Zinszahlungen bei einer Wiederanlage der Zinserträge einen Zinseszinsseffekt erzielen. |
| Anleger | überwiegend Banken |
| Liquidität | Erstklassige Floater sind sehr liquide, soweit ein funktionsfähiger Sekundärmarkt existiert. |
| Risiken | <ul style="list-style-type: none"> • Das Kursrisiko ist begrenzt. Es kommt bei einwandfreier Bonität des Schuldners nur zu geringen Abweichungen vom Nennwert, da die Zinssätze in relativ kurzen Zeitabständen den aktuellen Geldmarktkonditionen angepasst werden. • Ist der Schuldner nicht in der Lage, steigende Zinsen zu zahlen, so erhöht sich das Bonitätsrisiko für den Anleger. |

Beispiel für einen Floater

Ein Kunde erteilt der Nordbank AG am 27. November (Mittwoch) die Order zum Kauf von nominal 20.000,00 EUR der folgenden Anleihe:

Nordhypothekenbank AG variabel verzinsten öffentlicher Pfandbrief Serie 03/20..
 Zinstermine: vierteljährlich 10. März/Juni/September/Dezember (act/360)
 Zinssatz: 3-Monats-Euribor am 5. des Monats der Zinszahlung + 0,5 Prozentpunkte
 Fälligkeit: Dezember 20..
 Aktueller Börsenpreis: 98,2 %

Am 5. September des Jahres betrug der 3-Monats-Euribor 0,9 %.

Ermittlung des ausmachenden Betrags, den der Kunde zu zahlen hat:

| | |
|--|----------------------|
| Kurswert 98,2 % von 20.000,00 EUR | 19.640,00 EUR |
| + Stückzinsen für 80 Tage ($20.000 \times 80 \times 1,4$) : (360 x 100) | 62,22 EUR |
| = ausmachender Betrag | 19.702,22 EUR |

Ermittlung der Zinszahlung am 10. Dezember des Jahres:

| | |
|--|------------------|
| Zinsen für 91 Tage bei einem Anlagebetrag von 20.000,00 EUR ($20.000 \times 91 \times 1,4$) : (360 x 100) | 70,78 EUR |
|--|------------------|

2. Aktien

2.1 Aktionärsrechte, Aktienarten, Aktienregister und Aktienrückkauf

| | |
|---|---|
| Aktionärsrechte | <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Hauptversammlung • Stimmrecht in der Hauptversammlung • Recht auf Gewinnbeteiligung • Anspruch auf Auskunft durch den Vorstand • Angabe der Bezüge des Vorstands • Bezugsrecht zum Bezug z. B. junger Aktien bei einer Kapitalerhöhung • Anspruch auf Teilnahme am Liquidationserlös |
| Stammaktie | Aktie, die dem Inhaber die normalen Aktionärsrechte laut Aktiengesetz gewährt |
| Namensaktie | Auf den Namen des Inhabers ausgestellte Aktien. Name, Wohnort und Beruf des Inhabers müssen im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden. Namensaktien sind kraft Gesetzes Orderpapiere und können daher nur durch Indossament übertragen werden. Namensaktien bieten Gesellschaften die Möglichkeit, ihren Aktionärskreis besser zu kennen und einfacher mit den Aktionären direkt in Kontakt zu treten. |
| Vinkulierte Namensaktie | Sonderform der Namensaktie. Eine vinkulierte Namensaktie kann nur mit Zustimmung der AG an einen neuen Eigentümer übertragen werden. Die Vinkulierung von Namensaktien ist möglich, wenn die Satzung der Gesellschaft dieses vorsieht, so z. B. bei Versicherungsgesellschaften, deren Grundkapital nicht voll eingezahlt ist, oder bei Gesellschaften, die sich vor Überfremdung schützen wollen. |
| Vorzugsaktie | Aktiengattung, der im Gegensatz zur Stammaktie das Stimmrecht fehlt. Als Ausgleich dafür sind i. d. R. Vorrechte bei der Gewinnverteilung und Abwicklung einer AG verbrieft. Eine AG kann neben Stammaktien auch Vorzugsaktien emittieren, allerdings darf deren Anteil am Grundkapital nicht höher sein als der Anteil der Stammaktien. Zu den Sonderrechten von Vorzugsaktionären gehört meist eine höhere Dividende. |
| Berichtigungsaktie (Gratisaktie) | Aktie, die durch die Umwandlung von offenen Rücklagen in Grundkapital entsteht und an die Aktionäre ohne Gegenleistung ausgegeben wird (§§ 207 bis 220 AktG). Die Bezeichnung „Gratisaktien“ ist irreführend, weil der Aktionär bereits vor dem reinen Passivtausch an den Rücklagen durch seinen Aktienbesitz beteiligt war. Für den Aktionär ändert sich daher der Wert seiner Beteiligung nicht, obwohl die Aktie um den Berichtigungsabschlag leichter wird. |
| Aktienanleihe | Die Aktienanleihe wird auch Reverse Convertible Bond genannt. Sie ist eine Anleihe mit i. d. R. relativ kurzer Laufzeit. Der Schuldner hat bei diesem Wertpapier das Recht, die Anleihe am Ende der Laufzeit wahlweise zu 100 % oder durch Lieferung einer vorher festgelegten Zahl einer bestimmten Aktie zurückzahlen zu können. Da der Anleger bei einer Aktienanleihe dabei das Risiko übernimmt, dass die Aktien zum Rückzahlungszeitpunkt der Anleihe insgesamt einen Wert ergeben, der unter dem Anleihewert liegt, wird eine Aktienanleihe höher verzinst als eine „normale“ Anleihe. |

| | |
|-----------------------|--|
| Aktienregister | <p>Das Aktienregister ist ein Register, das von Aktiengesellschaften geführt wird, die Namensaktien oder Zwischenscheine emittieren. Während Inhaberaktien formlos durch bloße Einigung und Übergabe übertragen werden können (§§ 929 ff. BGB), gehören Namensaktien und Zwischenscheine zu den geborenen Orderpapieren, die zwecks Übertragung noch eines Indossaments bedürfen. Die Sonderform der inkulierten Namensaktien macht deren Übertragung von der Zustimmung der Aktiengesellschaft abhängig, wodurch zur Übertragung eine Zession erforderlich wird. Namensaktien und Zwischenscheine erfordern die Führung eines Aktienregisters durch die Aktiengesellschaft, sodass neben Indossament/Zession auch das Aktienregister die Verkehrsfähigkeit dieser Aktienart behindert. In § 67 Abs. 1 AktG wird bestimmt, dass die Inhaber von Namensaktien zur Eintragung ins Aktienregister Namen, Geburtsdatum, Beruf und Adresse sowie die Stückzahl oder die Aktiennummer (bei Nennbetragsaktien den Betrag) mitzuteilen haben. Die Eintragung ins Aktienregister ist für den konstitutiven Rechtserwerb der Aktionärsrechte jedoch nicht notwendig, sondern dient lediglich der Legitimation gegenüber der Gesellschaft. Das Aktienregister dient der Gesellschaft zur sicheren Identifikation des Aktionärs und dazu, den Mitteilungspflichten gegenüber den Aktionären nachkommen zu können. Das Aktienregister gibt die aktuelle Aktionärsstruktur und deren Veränderungen wieder. Aktienregisterführer kann sowohl die Gesellschaft sein oder eine von ihr hiermit beauftragte Registrargesellschaft. Diese führt dann das Aktienregister. Der Inhalt eines Aktienregisters ist in § 67 Abs. 1 AktG abschließend aufgezählt.</p> <p>Nach internationalem Recht sind ausländische Aktionäre überwiegend in Nomineebeständen als Fremdbesitz ins Aktienregister eingetragen. Während inländische Namensaktionäre direkt durch die Depotbanken über das zentrale System der Clearstream Banking an die Aktienregister gemeldet werden, werden ausländische Aktionäre häufig über eine Bank als Inhaberin eines sog. Omnibuskontos registriert. Damit wird in diesem Fall nur die Bank als Aktionärin im Aktienregister eingetragen.</p> |
| Aktienrückkauf | <p>Es ist die Möglichkeit einer Aktiengesellschaft, eigene Aktien erwerben zu können. Ein Aktienrückkauf kann z. B. sinnvoll sein, wenn er aus Gründen der Kurspflege notwendig erscheint, der Erschwerung einer Unternehmensübernahme dient oder wenn die eigenen Aktien als Zahlungsmittel bei der Übernahme eines anderen Unternehmens verwendet werden sollen. Auf der anderen Seite kann sich das Unternehmen dadurch, dass es eigene Anteile erwirbt, teilweise der Kontrolle durch die Aktionäre entziehen. Für den Aktienrückkauf gilt gemäß Aktiengesetz eine Obergrenze von 10 % des Grundkapitals.</p> |

2.2 Beispiel einer Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG Aktiengesellschaft am 5. Februar 2020

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses ...
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens AG
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Aktiengesetz sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Aktiengesetz sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts
9. Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung des Vorstands zur Begebung von Wandel- /Optionsschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Schaffung eines bedingten Kapitals 2020, die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2015 und des Bedingten Kapitals 2010 und entsprechende Satzungsänderungen
10. Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Siemens AG und einer Tochtergesellschaft

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1, § 293 Abs. 3 Aktiengesetz: In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, sowie die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. ...

2.3 Allgemeines zu virtuellen Hauptversammlungen

Der Gesetzgeber hat 2020 eine neue Regelung für die Teilnahme an Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften erlassen. Das Aktiengesetz wurde von der Bundesregierung geändert. Es sind jetzt also virtuelle, beschlussfähige Hauptversammlungen möglich, auf denen Beschlüsse gefasst werden können. Die Präsenzpflicht bei Hauptversammlungen wurde aufgeweicht. Die Aktiengesellschaften brauchen dafür nicht ihre Satzung ändern. Die Einberufungsfrist wird von 30 auf 21 Tage verkürzt. Der Vorstand ist ermächtigt worden, auch ohne Satzungsregelung Abschlagszahlungen auf den Bilanzgewinn vorzunehmen. Zudem wurde die Möglichkeit eröffnet, eine Hauptversammlung innerhalb des Geschäftsjahres durchzuführen. Mit dieser Änderung des Aktienrechts will die Bundesregierung dem Unternehmen es ermöglichen, trotz des „Lockdowns“ in jeder Situation handlungsfähig zu bleiben. Zuletzt hatten mehrere deutsche große Konzerne wie Daimler oder die Deutsche Telekom ihr Aktionärsrecht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Nach dem bisher geltenden Aktienrecht mussten sie aber bis spätestens acht Monate nach Ende des Geschäftsjahrs, also bis August eine Hauptversammlung durchführen. Nur dann konnten auch die Dividenden ausgezahlt werden.

2.4 Beispiel einer Einladung zu einer virtuellen Hauptversammlung der Krones AG vom 18.05.2020

Angaben zur Einberufung der virtuellen Hauptversammlung (HV)

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der HV EUR 40.000.000,00. Es ist eingeteilt in 31.593.072 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der HV eine Stimme. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

2. Durchführung der HV als virtuelle HV ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten; Online-Service

Die ordentliche HV wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft als virtuelle HV ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Art. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht ...) abgehalten. Die gesamte, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindende, HV wird zu diesem Zweck ... über den Online-Service der Gesellschaft unter der Internetadresse www.krones.com/de über den Link „Unternehmen/Investor Relation/Hauptversammlung/2020“ live in Bild und Ton übertragen. Es können nur diejenigen Aktionäre, die sich ... ordnungsgemäß angemeldet haben, die Bild- und Tonübertragung der gesamten HV über den Online-Service der Gesellschaft verfolgen. Darüber hinaus können Aktionäre persönlich ... ihr Stimmrecht per Briefwahl oder durch die Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ausüben sowie über den Online-Service der Gesellschaft Fragen stellen und einen Widerspruch gegen Beschlüsse der HV erklären.

Eine darüber hinausgehende Ausübung von Aktionärsrechten ist in der virtuellen HV nicht möglich. Insbesondere ist eine Teilnahme der Aktionäre ..., mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, vor Ort ausgeschlossen. Die Übertragung der HV in Bild und Ton sowie die Einräumung des Stimmrechts sowie der Fragemöglichkeit und der Möglichkeit zum Widerspruch berechtigen die Aktionäre und Aktionärsvertreter auch nicht zur Teilnahme an der HV im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 18 Abs. Satz 2 AktG (keine elektronische Teilnahme).

3. ... Nach ordnungsgemäßen Anmeldung und des besonderen Nachweises des Anteilbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären – anstelle der herkömmlichen Eintrittskarten – Zugangskarten für den Online-Service der Gesellschaft mit persönlichen Zugangsdaten (Zugangskartenummer und Zugangscodes) für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle HV übermittelt.

4. Bedeutung des Nachweisstichtags

Der Nachweisstichtag (auch Record Date genannt) ist das entscheidende Datum für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle HV. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung der Aktionärsrechte insbesondere des Stimmrechts, in Bezug auf die virtuelle HV als Aktionär nur, wenn zum Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft war und den Nachweis hierüber fristgerecht erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach diesem Zeitpunkt haben hierfür keine Bedeutung. ... Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle HV berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem

Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

5. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihr Stimmrecht in Textform ... oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl). Hierzu ist eine ordnungsgemäße Anmeldung erforderlich. Das Briefwahlformular ist auf der Zugangskarte für den Online-Service der Gesellschaft, ... abgedruckt.

8. Fragemöglichkeit der Aktionäre ... Auskunftsrecht der Aktionäre ...

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen ... Aus organisatorischen Gründen sind Fragen spätestens bis zum Ablauf des 16. Mai ... 24 Uhr ... einzureichen.

2.5 Bezugsrechte

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|--|------------------------------|--|----------------------------|--|------------------------------|--|---|--|-----------------------------|-----------------|--|--|---------------------------------|--|----------------------------|--|------------------------------|--|---|--|---|--|
| Gesetzliches Bezugsrecht | <p>Bei der Ausgabe junger Aktien steht den Aktionären aufgrund des Verwässerungsschutzes ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Das Bezugsverhältnis ist das Verhältnis, in dem der Aktionär aufgrund des Bestandes an alten Aktien neue Aktien beziehen kann (Anzahl alter Aktien dividiert durch die Anzahl der jungen Aktien). Der Bezugsrechtshandel dauert mindestens 14 Tage. Die beiden letzten Tage der Bezugsfrist dienen der Erfüllung der am letzten Handelstag abgeschlossenen Geschäfte. Mit Beginn des Bezugsrechtshandels notieren die alten Aktien „ex Bezugsrecht“.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ermittlung des rechnerischen Werts des Bezugsrechts | <p> $B = K_a - K_n : (m : n + 1)$ $B =$ rechnerischer Wert des Bezugsrechts $K_a =$ Kurs der alten Aktien $K_n =$ Ausgabepreis der neuen Aktien $m : n =$ Bezugsverhältnis (= altes Kapital : Kapitalerhöhung) </p> <table border="1" data-bbox="350 997 1110 1215"> <tr> <td colspan="2">Beispiel für die Berechnung des rechnerischen Werts des Bezugsrechts</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kurs der alten Aktie: 83 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">altes Kapital: 65 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kapitalerhöhung: 13 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bezugspreis der jungen Aktie: 50,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>$B = (83 - 50) : (5 + 1) =$</td> <td style="text-align: right;">5,50 EUR</td> </tr> </table> <p>Wenn die neuen Aktien nicht voll dividendenberechtigt sind, muss die Formel um den Dividendennachteil/Dividendenvorteil erweitert werden: $B = K_a - (K_n +/- \text{Dividendennachteil/Dividendenvorteil}) : (m : n + 1)$ </p> <table border="1" data-bbox="350 1306 1110 1499"> <tr> <td colspan="2">Beispiel für die Berechnung des rechnerischen Werts des Bezugsrechts mit Dividendennachteil</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kurs der alten Aktie: 83,00 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">altes Kapital: 65 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kapitalerhöhung: 13 Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bezugspreis der jungen Aktie: 50,00 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bardividende für die alten Aktien: 0,80 EUR</td> </tr> </table> | Beispiel für die Berechnung des rechnerischen Werts des Bezugsrechts | | Kurs der alten Aktie: 83 EUR | | altes Kapital: 65 Mio. EUR | | Kapitalerhöhung: 13 Mio. EUR | | Bezugspreis der jungen Aktie: 50,00 EUR | | $B = (83 - 50) : (5 + 1) =$ | 5,50 EUR | Beispiel für die Berechnung des rechnerischen Werts des Bezugsrechts mit Dividendennachteil | | Kurs der alten Aktie: 83,00 EUR | | altes Kapital: 65 Mio. EUR | | Kapitalerhöhung: 13 Mio. EUR | | Bezugspreis der jungen Aktie: 50,00 EUR | | Bardividende für die alten Aktien: 0,80 EUR | |
| Beispiel für die Berechnung des rechnerischen Werts des Bezugsrechts | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kurs der alten Aktie: 83 EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| altes Kapital: 65 Mio. EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitalerhöhung: 13 Mio. EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bezugspreis der jungen Aktie: 50,00 EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| $B = (83 - 50) : (5 + 1) =$ | 5,50 EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beispiel für die Berechnung des rechnerischen Werts des Bezugsrechts mit Dividendennachteil | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kurs der alten Aktie: 83,00 EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| altes Kapital: 65 Mio. EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitalerhöhung: 13 Mio. EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bezugspreis der jungen Aktie: 50,00 EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bardividende für die alten Aktien: 0,80 EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|--|
| | Die jungen Aktien sind zu einem Viertel dividendenberechtigt. $B = (83,00 - 50 - 0,60) : (5 + 1) =$ <div style="float: right;">5,40 EUR</div> |
| Kapital- erhöhung aus Gesellschafts- mitteln | <p>Bei der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhalten die Altaktionäre in einem bestimmten Verhältnis Berichtigungsaktien. Es fließen der AG keine liquiden Mittel zu, da es sich hier um einen buchungstechnischen Tausch auf der Passivseite der Bilanz handelt. Der Grund für die Kapitalerhöhung liegt bei Aktien mit sehr hohem Börsenkurs vor allem darin, das Vermögen der AG auf eine größere Zahl von Aktien zu verteilen, um so den Kurs „leichter“ zu machen, womit die Aktie insbesondere für Kleinanleger interessanter wird. Durch die Ausgabe der Berichtigungsaktien ändert sich die Vermögensposition der Aktionäre trotz der Kurssenkung nicht.</p> <p>Beispiel: Eine Aktiengesellschaft erhöht ihr Grundkapital von derzeit 56 Millionen EUR durch die Auflösung von Rücklagen um 14 Millionen EUR auf dann 70 Millionen EUR im Verhältnis 2 : 1. Die alte Aktie notiert zurzeit mit einem Kurs von 120,00 EUR. Berechnung des Berichtigungsabschlags: Berichtigungsabschlag = Kurs der alten Aktie : (Bezugsverhältnis + 1) $40 = 120 : 3$ Der Kurs der alten Aktie wird um 40,00 EUR reduziert auf dann 80,00 EUR. Der Aktionär erhält für zwei alte Aktien eine zusätzliche Berichtigungsaktie, die ihm in sein Depot gebucht wird.</p> |
| Kapital- herabsetzung | <p>Eine Kapitalherabsetzung ist eine Verminderung des Kapitals eines Unternehmens durch Gesellschafterbeschluss. Eine Kapitalherabsetzung findet meist dann statt, wenn das Unternehmen gezwungen ist, Verluste auszugleichen. Voraussetzung ist eine von der Hauptversammlung mit qualifizierter Mehrheit zu beschließende Satzungsänderung. Zweck einer nominellen Kapitalherabsetzung ist die Beseitigung einer Unterbilanz durch Anpassung des festgelegten Kapitalbetrags an das durch Verluste reduzierte Gesellschaftsvermögen.</p> <p>Eine Kapitalherabsetzung kann durch Einziehung von Aktien geschehen, die durch die zwangsweise Einziehung von Aktien oder durch den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft erfolgen kann. Erst mit der Eintragung ins Handelsregister gilt das Grundkapital als herabgesetzt.</p> <p>Beispiel einer Kapitalherabsetzung Der Solaranlagenbauer <i>Solarcity AG</i> zeigte im Januar 20.. den Verlust der Hälfte seines Grundkapitals von 398 Millionen Euro an. Es sollte ein Kapitalschnitt im Verhältnis von 8 : 1 auf 49,8 Millionen EUR durchgeführt werden. Ein Depotkunde, der z. B. 800 Aktien der <i>Solarcity AG</i> in seinem Depot hatte, erhält nach der Kapitalherabsetzung für seine 800 Stück alten <i>Solarcity AG</i>-Aktien 100 Stück neue <i>Solarcity AG</i>-Aktien.</p> |

| | |
|--------------------------------|--|
| Bezugsrechts-emissionen | <p>In der letzten Zeit waren Bezugsrechtsemissionen für deutsche Börsenunternehmen die wichtigste Möglichkeit zur Eigenkapitalzufuhr. Primär wurden sie zur Refinanzierung, Verbesserung von Bilanzrelationen und zur Beibehaltung von Rating-Bewertungen genutzt (z. B. Volkswagen, Continental, Heidelberg Cement, Infineon, Deutsche Wohnen), daneben auch, um M&A-Transaktionen und zukünftiges Wachstum zu finanzieren (z. B. Volkswagen, K+S, Klöckner & Co., Rhön-Klinikum).</p> <p>Für die Wahl der Bezugsrechtsemission sprechen mehrere Gründe: Bei der von Unternehmen angestrebten Zufuhr neuer Liquidität kommt nur eine Barkapitalerhöhung in Frage, und bei dieser kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre nur bis zu einem Emissionsvolumen von maximal 10 % des bestehenden Grundkapitals ausgeschlossen werden. Daher bleibt in aller Regel nur die Bezugsrechtsemission, wenn der Liquiditätsbedarf diese Grenze überschreitet.</p> <p>Darüber hinaus sind Bezugsrechtsemissionen gegenüber Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre vor allem im Hinblick auf die Festlegung des Ausgabebetrages flexibler. Insbesondere darf hierbei der Abschlag auf den Börsenkurs 5 % überschreiten. Dieser Umstand hilft erheblich dabei, die neuen Aktien gerade in Zeiten volatiler Kapitalmärkte zu vermarkten. Die Aktionärsbasis bildet schließlich nicht selten ein gutes Nachfragereservoir bei einer Kapitalerhöhung, da die Altaktionäre die Equity Story des Unternehmens bereits durch ihre frühere Investitionsentscheidung unterstützt hatten.</p> |
|--------------------------------|--|

2.6 Kapitalerhöhungen

Kapitalerhöhungen auf der Grundlage des Aktiengesetzes

| Arten | Rechtsgrundlage | Kennzeichnung |
|--|--|--|
| Kapitalerhöhung gegen Einlagen: ordentliche Kapitalerhöhung und Genehmigtes Kapital | Die Hauptversammlung beschließt eine konkrete Kapitalerhöhung (ordentliche Kapitalerhöhung) oder sie ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren bis zu maximal 50 % des bisherigen Grundkapitals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital, sog. Vorratsbeschluss). | Die Hauptversammlung kann mit dreiviertel Mehrheit des anwesenden Kapitals die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bezahlung des Ausgabepreises (ordentliche Kapitalerhöhung/Genehmigtes Kapital) beschließen. Mit der Eintragung ihrer Durchführung in das Handelsregister ist das Grundkapital erhöht. Da der Ausgabepreis der neuen Aktien in der Regel niedriger ist als der Börsenkurs der alten Aktien, wird deren Wert nach der Aktienaussgabe sinken (Verwässerungseffekt). Der Kursverlust der alten Aktie (Bezugsrechtsabschlag) entspricht dem Wert des Bezugsrechts. |

| Arten | Rechtsgrundlage | Kennzeichnung |
|---|---|--|
| Bedingte Kapitalerhöhung | Die Hauptversammlung beschließt eine konkrete Kapitalerhöhung bzw. sie ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren bis zu maximal 50 % des bisherigen Grundkapitals zu erhöhen. | Die Hauptversammlung kann mit dreiviertel Mehrheit des anwesenden Kapitals eine Erhöhung des Grundkapitals beschließen, die nur insoweit durchgeführt werden soll, wie von einem Umtausch- oder Bezugsrecht (Wandelanleihen, Optionsanleihen) Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft auf die neuen Aktien einräumt. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur zu folgenden Zwecken beschlossen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an die Gläubiger von Wandel-/ Optionsanleihen • Vorbereitung des Zusammenschlusses der Gesellschaft mit anderen Unternehmen • Ausgabe von Belegschaftsaktien. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf 50 % des bisherigen Grundkapitals nicht übersteigen. |
| Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Aktiensplit | Die Hauptversammlung beschließt eine konkrete Kapitalerhöhung bzw. sie ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital in einem Zeitraum von maximal fünf Jahren bis zu maximal 50 % des bisherigen Grundkapitals zu erhöhen. | Die Hauptversammlung kann mit Dreiviertel des anwesenden Kapitals die Erhöhung des Grundkapitals durch Umwandlung von Kapital- und Gewinnrücklagen in Grundkapital beschließen. Mit der Eintragung des Beschlusses über die Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister ist das Grundkapital erhöht. Die neuen Aktien (Berichtigungsaktien) gelten als voll eingezahlt. Sie stehen den Aktionären im Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital zu. Die Hauptversammlung kann eine Neueinteilung des Grundkapitals durch die Ausgabe neuer Aktien (Aktiensplit) beschließen. Der auf die einzelne Aktie entfal- |

| Arten | Rechtsgrundlage | Kennzeichnung |
|-------|-----------------|--|
| | | <p>lende anteilige Betrag des Grundkapitals (Nennbetrag) sinkt dadurch. Die neuen Aktien stehen den Aktionären der Gesellschaft entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung zu.</p> <p>Ziel von Aktiensplits ist die Verringerung des Aktienkurses, um die Verkehrsfähigkeit der Aktie zu erhöhen.</p> |

2.7 Emissionsarten

| | |
|-------------------------------|--|
| Festpreisverfahren | <p>Das Festpreisverfahren ist ein Emissionsverfahren, das bei Kapitalerhöhungen gegen Einlagen Anwendung findet, bei denen die Aktionäre ein Bezugsrecht besitzen und die Aktien schon an der Börse notieren. Der Emittent legt in Absprache mit dem Konsortium einen verbindlichen Emissionspreis fest, der meist unter dem aktuellen Börsenkurs der Aktie liegt, da in diesem Fall das Bezugsrecht einen inneren Wert besitzt. Die Anleger haben keinen Einfluss auf den Ausgabepreis.</p> |
| Bookbuilding-Verfahren | <p>Es ist ein Verfahren, das einen marktgerechten Ausgabepreis von Aktien im Zusammenhang mit der Börseneinführung einer Aktiengesellschaft ermittelt. Ausgangspunkt für die Preisfindung ist ein zwischen Emittent und Konsortialführer abgestimmter Preisrahmen (Bookbuilding-Spanne), der im Rahmen von Vorgesprächen mit potenziellen Investoren ermittelt und veröffentlicht wird. Während einer festgelegten Zeichnungsfrist haben Kaufinteressenten anschließend die Möglichkeit zur Abgabe verbindlicher Gebote innerhalb des Preisrahmens, die in einer zentralen Datei (Orderbuch) erfasst werden. Nach Schließung des Orderbuchs am Ende der Zeichnungsfrist wird aus den eingegangenen Geboten der endgültige Ausgabepreis festgelegt.</p> |
| Greenshoe | <p>Es ist eine Mehrzuteilungsreserve beim Bookbuilding-Verfahren. Der Greenshoe ermöglicht dem konsortialführenden Kreditinstitut eine höhere Zuteilung von Aktien für die Zeichner als ursprünglich geplant. Er dient so als Instrument zur Stabilisierung eines durch sehr großes Anlegerinteresse in die Höhe getriebenen Kurses für die neuen Aktien.</p> |

2.8 Stimmrechtsvollmacht

| | |
|--|--|
| Ausübung des Stimmrechts auf einer Hauptversammlung | Banken sind nicht verpflichtet, die Ausübung von Stimmrechten aus Kundendepots zu übernehmen. Sofern Banken das Stimmrecht für Aktionäre ausüben wollen, müssen sie vom Kunden mit der Wahrnehmung der Stimmrechte aus den hinterlegten Aktien beauftragt werden. |
| Arten von Stimmrechtsvollmachten | <ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde kann eine Einzelstimmrechtsvollmacht oder eine allgemeine Stimmrechtsvollmacht der Bank erteilen. • Die Einzelstimmrechtsvollmacht gilt nur für eine Hauptversammlung. • Die allgemeine Stimmrechtsvollmacht gilt für alle Hauptversammlungen inländischer Aktien im Depot des Kunden. Bei einer unbeschränkten Erteilung muss die Bank einmal jährlich den Kunden auf die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs der Vollmacht und auf andere Vertretungsmöglichkeiten hinweisen. Sie ist jederzeit widerruflich. |
| Beispiele für Vertretungsmöglichkeiten | <ul style="list-style-type: none"> • Kreditinstitute • Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre (SdK) • Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) • Depotkunden können sich für einzelne Hauptversammlungen Eintrittskarten von ihrer Bank besorgen lassen, um selbst das Stimmrecht auszuüben oder ausüben zu lassen. |
| Vorschriften für die Ausübung von Vollmachten durch Kreditinstitute | <ul style="list-style-type: none"> • Das Kreditinstitut ist im Aktienregister anstelle des Depotkunden eingetragen: Mitteilung eigener Vorschläge zur Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten an den Depotkunden durch das Kreditinstitut. • Der Aktionär ist im Aktienregister der AG eingetragen: Das Kreditinstitut muss dem Aktionär die eigenen Vorschläge z. B. auf der Homepage zugänglich machen. • Bei den eigenen Vorschlägen muss sich die Bank vom Interesse des Aktionärs leiten lassen. • Das Kreditinstitut verpflichtet sich zur Einhaltung der Pflichten sowie zur ordnungsgemäßen Ausübung der Stimmrechte. • Das Kreditinstitut muss den Depotkunden um Weisung für die Erteilung der Stimmrechtsausübung bitten. • Das Kreditinstitut stimmt entsprechend den eigenen Vorschlägen ab, falls der Aktionär nicht andere Weisungen erteilt. • Hinweis auf personelle oder kapitalmäßige Verbindungen zwischen der Gesellschaft und dem Kreditinstitut • Besondere Vorschriften bei eigenen Hauptversammlungen und Hauptversammlungen bei AG, bei denen das Kreditinstitut mit mehr als 5 % beteiligt ist: Der Depotkunde muss ausdrücklich Weisungen zu den einzelnen Punkten der Hauptversammlungen erteilen. |

2.9 Aktienanalyse und Aktienindizes

| | |
|---------------------------|--|
| Fundamentalanalyse | Die Fundamentalanalyse ist ein Verfahren zur Prognose zukünftiger Kursentwicklungen einer Aktie. Bei der Fundamentalanalyse wird der innere Wert einer Aktie mit Hilfe gesamtwirtschaftlicher Faktoren (z. B. Konjunktur), branchenspezifischer Faktoren (z. B. Geschäftsklima bei Anbietern von Internet-Software) und unternehmensindividueller Faktoren (z. B. Kurs-Gewinn-Verhältnis) ermittelt. Diese prognostizierten zukünftigen Erträge werden auf den gegenwärtigen Betrachtungszeitpunkt abgezinst. |
| Technische Analyse | Bei der technischen Analyse versucht man Aussagen über die zukünftige Kursentwicklung aus der Analyse vergangener Kursentwicklungsmuster abzuleiten. Börsenbezogene Daten wie Kursverlauf oder Handelsvolumen werden untersucht. Als Hilfsmittel werden Charts genutzt, d. h. grafische Darstellungen von Kurs- oder Umsatzentwicklungen zur Ermittlung von Trends. Kauf- bzw. Verkaufssignale werden aus typischen Erscheinungsbildern (Formationen) abgeleitet. So gilt z. B. ein Kursverlauf in „W“-Form mit zunächst sinkenden, dann steigenden, erneut sinkenden und wieder ansteigenden Kursen als Kaufsignal, da unterstellt wird, dass nach Erreichen des oberen rechten Punktes des „W“ mit Kurssteigerungen zu rechnen ist. Umgekehrt wird eine „M“-Formation als Verkaufssignal gewertet. |
| Aktienindizes | <p>Hinter der Berechnung der Indexwerte steht ein Korb von Wertpapieren. Beim DAX (Deutscher Aktienindex) und beim amerikanischen Dow Jones handelt es sich um die Aktien der 30 größten, d. h. börsenumsatzstärksten deutschen bzw. amerikanischen Unternehmen. Im Gegensatz zum Dow Jones enthält der DAX jedoch eine Gewichtung: Je höher die Börsenkapitalisierung eines DAX-Wertes ist, desto höher sein Gewicht. Kursschwankungen von hoch gewichteten DAX-Werten führen damit zu einem größeren Einfluss auf die Indexentwicklung als Kursschwankungen gering gewichteter Aktien.</p> <p>Wertpapierindizes erfüllen zum einen eine Informationsfunktion für den Anleger. Sie dienen aber auch als Benchmark, d. h. als Vergleichsmaßstab für Wertpapieranlagen. Ist z. B. der DAX innerhalb eines Zeitraums um 10 % gestiegen, so ist diese Veränderung eine wichtige Vergleichsziffer für Anleger, deren Aktiendepot aus Werten großer deutscher Unternehmen zusammengesetzt ist. Wertpapierindizes erfüllen aber auch eine operative Funktion, indem sie als Grundlage für Optionen und Futures fungieren.</p> <p>Ein Wertpapierindex kann auch ein Performance-Index sein. Bei dieser Indexart werden Kursrückgänge aufgrund von Ausschüttungen oder Kapitaländerungsmaßnahmen in der Indexformel berücksichtigt. Schüttet z. B. eine AG eine Dividende aus, so verringert sich durch den hiermit verbundenen Liquiditätsabfluss i. d. R. der Aktienkurs des Unternehmens. Die Aktie wird am Tag der Ausschüttung daher auch mit dem Kurszusatz „ex D“ notiert. Für den Anleger ist rechnerisch dadurch kein realer Verlust verbunden, da der Kursrückgang durch die Dividendenzahlung entsprechend ausgeglichen wird. In einem Performanceindex würde daher im Gegensatz zu einem Kursindex der Kursrückgang korrigiert um die diesem Rückgang gegenüberstehende Dividendenzahlung. Der DAX wird sowohl als Kurs- als auch Performanceindex berechnet.</p> |

Begriffserklärungen aus der technischen Aktienanalyse

Aktienanalyse ist ein Verfahren zur Beurteilung von Unternehmen oder Aktien.

Bärenfalle Eine Bärenfalle ist ein charttechnisches Verkaufssignal, das sich im Nachhinein als Fehlsignal entpuppt. Der Kurs bricht aus einem kontinuierlichen Kursverlauf nach unten aus und lässt ein Verkaufssignal erkennen. Jedoch folgt ein scharfer Richtungswechsel und hebt das Wertpapier wieder über den Trend (vgl. Bullenfalle).

Balkenchart Ein Balkenchart ist eine charttechnische Darstellung eines Kursverlaufes. Ein vertikaler Strich (Balken) stellt den Höchst- und Tiefstkurs meist eines Tages dar. Er wird durch einen kleinen horizontalen Strich links (Eröffnung) und rechts (Schluss) ergänzt.

Benchmark ist ein Vergleichsindex, an dem der Anlageerfolg gemessen wird. Bei Aktien kann das der Aktienindex Dax sein.

Blue Chips (Standardwerte) Bezeichnung für Aktien der größten, international bekannten Unternehmen mit hohem Anteil am Börsenumsatz. Die 30 größten deutschen Unternehmen sind z. B. im Dax enthalten.

Bullenfalle Eine Bullenfalle ist ein charttechnisches Kaufsignal, welches sich im Nachhinein als Fehlsignal entpuppt. Der Kurs bricht aus einem kontinuierlichen Kursverlauf nach oben aus und kündigt ein Kaufsignal an. Danach folgt jedoch ein heftiger Kurseinbruch, der auf das alte Niveau einschwenkt.

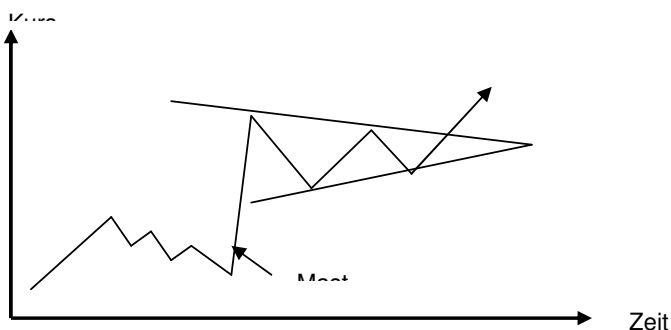
Chart Grafische Darstellung von beobachteten Kursverläufen einzelner Wertpapiere. Dabei bilden die jeweiligen Tageskurse jeweils einen Punkt in einem Diagramm.

Durchschnittslinien Bei Durchschnittslinien werden die letzten z. B. 38 Tageskurse gemittelt (alle addiert und durch 38 dividiert). In den folgenden Tagen fällt jeweils der früheste Kurs heraus und der jüngste wird hinzugefügt. Während die 38-Tage-Linie eher kurzfristige Signale gibt, nimmt man langfristig 200 Tage an.

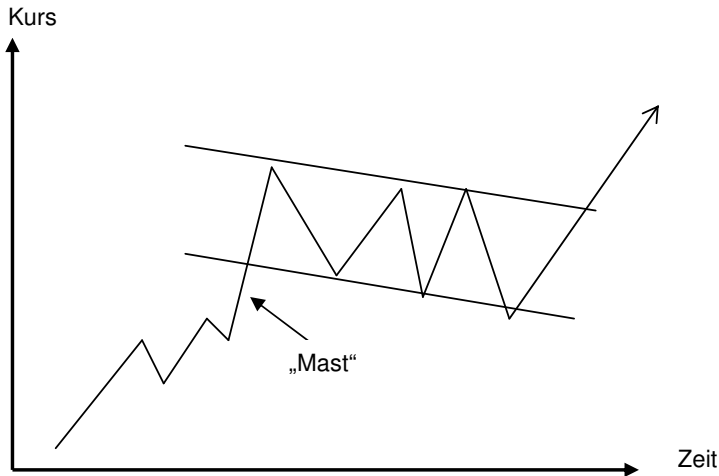
Signale Im engeren Sinne gibt es nur zwei Signale. Das eine ist „**kaufen**“ und das andere „**verkaufen**“. Je nach Temperament reicht/reichen für eine Entscheidung ein oder mehrere Signale aus. Ist der Markt hochgradig reagibel, hat man bei mehreren Signalen den günstigsten Zeitpunkt meist verpasst.

Kursformationen:

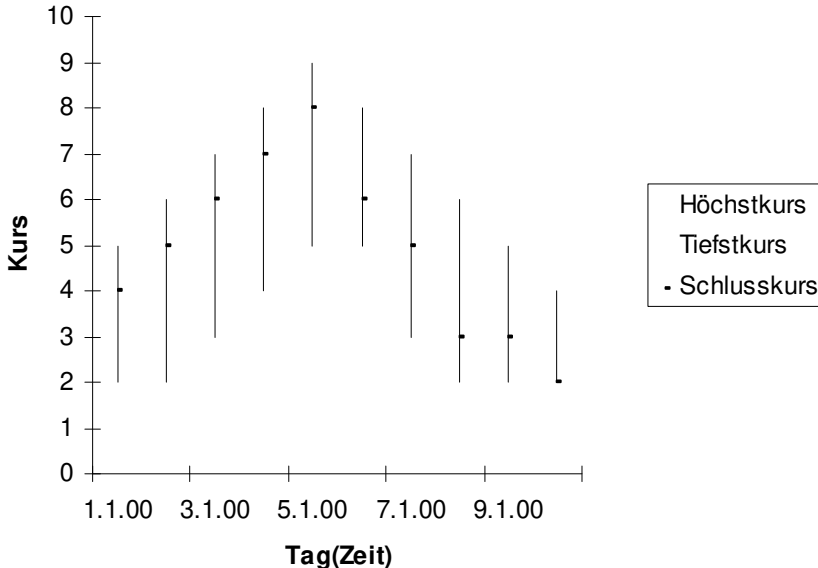
Wimpel Ein Wimpel ist eine Kursformation, bei der die Kursbewegungen immer geringer werden. Ein Ausbruch aus der Formation ist nahezu unausweichlich und weist auf eine neue Trendentwicklung hin.



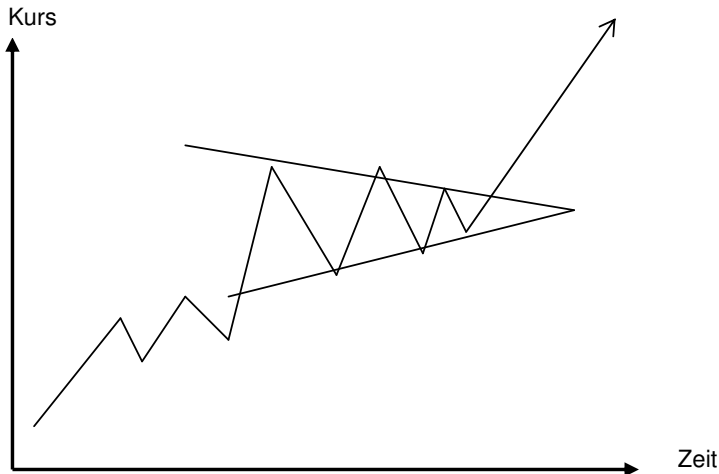
Flagge Eine Flagge verläuft oft antizyklisch zum Trend und weist auf eine Fortsetzung hin. Die obere und untere Trendlinien verlaufen weitgehend parallel. Ein deutlicher Ausbruch des Kursverlaufs deutet häufig auf eine Trendwende hin.



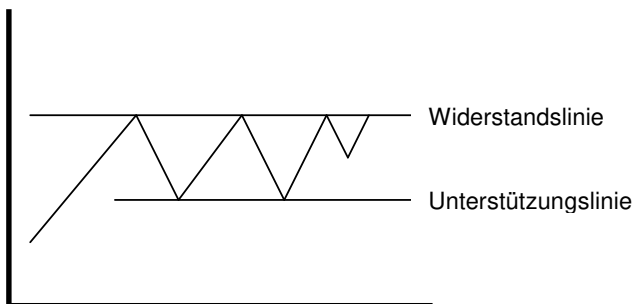
Bei einem **Balkenchart** werden die Kurse eines Tages in einer Senkrechten abgebildet. Liegen signifikante Kursdaten wie Schluss- oder Eröffnungskurse mehrfach am unteren oder oberen Ende der Chartlinie, lassen sich daraus Signale für einen Trendwechsel ablesen.



Bei einem **Keil** verlaufen im Gegensatz zum **Dreieck** die Kurse stetig zusammen und es zeichnet sich erst langfristig ein Schnittpunkt der Geraden ab. Es kann manchmal Jahre dauern, bis fertige Keilmuster entstanden sind.



Unterstützungslinien sind analog zu den Widerstandslinien Parallelen zur x-Achse. Fällt der Kurs eines Wertpapiers mehrmals bis auf einen bestimmten Kurs zurück, um im Anschluss daran wieder zu steigen, so spricht man von einer Unterstützung. Wird eine Unterstützung jedoch nach unten durchbrochen lassen sich Schlüsse auf die weitere Kursentwicklung ziehen.



Widerstand Steigt der Kurs eines Wertpapiers mehrmals hintereinander bis auf ein bestimmtes Niveau an, um im Anschluss daran wieder zurückzufallen, so spricht man von einer Widerstandslinie. Das Durchbrechen einer Widerstandslinie lässt eine weitere Kurssteigerung erwarten.

2.10 Ertragskennziffern

| | |
|-------------------------------------|--|
| Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) | Diese Kennziffer gibt die Anzahl der Jahre an, nach denen bei einem gleich bleibenden Gewinn des Unternehmens der Aktienkurs verdient ist. Das KGV errechnet sich aus dem Verhältnis des Aktienkurses zum geschätzten Gewinn je Aktie. Beträgt z. B. der aktuelle Aktienkurs 100 EUR, so ergibt sich bei einer voraussichtlichen Dividende für das laufende Jahr von 2 EUR ein KGV von 50. Je höher das KGV ist, desto teurer erscheint die Aktie. Im Beispiel müsste der Gewinn des Unternehmens in 50 Folgejahren verdient werden, um den hohen Kurs zu rechtfertigen. KGV-Analysen sind nur bedingt zur Bewertung von Aktien geeignet, da die Gewinnprognosen für die Zukunft schwierig sind. Das KGV ist ein Maßstab für die Vergleichbarkeit von Unternehmen einer Branche. |
| Dividendenrendite | Sie gibt die Verzinsung des Aktienkurses an. Zur Ermittlung der Dividendenrendite wird die erwartete Dividende ins Verhältnis zum Börsenkurs der Aktie gesetzt. |

3. Investmentanteile

| | |
|--|---|
| Allgemeine Kennzeichnung | Es handelt sich um ein in Wertpapieren oder Grundstücken angelegtes Sondervermögen einer Kapitalanlagegesellschaft. Fonds bündeln die Gelder vieler Anleger und investieren sie in Aktien, Anleihen und andere Anlageformen. Die Anteilsinhaber investieren mit einem geringen Betrag gleichzeitig in verschiedene Anlagen und streuen damit ihr Risiko. Investmentfonds werden von Investmentgesellschaften verwaltet. Das Fondsvermögen wird bei einer Depotbank verwahrt und bildet ein Sondervermögen, das von dem eigenen Vermögen der Gesellschaft getrennt gehalten wird. Das Fondsvermögen haftet nicht für Verbindlichkeiten der Gesellschaften. |
| Rechte von Anteilhabern | <ul style="list-style-type: none"> • Miteigentum nach Bruchteilen am Sondervermögen • Anspruch auf Beteiligung am Fondsertrag • Anspruch auf Rückgabe der Anteile an die Kapitalanlagegesellschaft • Anspruch auf ordnungsgemäße Verwaltung des Fondsvermögens • regelmäßige Erstellung eines Jahresberichts |
| Kauf und Verkauf von Investmentanteilen | Der Kauf oder Verkauf von Investmentanteilen ist bei der jeweiligen Investmentgesellschaft oder an der Börse möglich. Fondsanteile werden mit einem Ausgabeaufschlag zur Deckung der Vertriebskosten ausgegeben; dieser Ausgabeaufschlag entfällt im Börsenhandel. |
| Erträge | Die Erträge aus Dividenden oder Zinsen schüttet die Investmentgesellschaft an die Anteilseigner aus oder legt sie wieder an (thesaurierende Fonds). |
| Errechnung des Wertes eines Anteils | Der Wert eines Fondsanteils wird errechnet, indem das Fondsvermögen durch die Anzahl der umlaufenden Anteilsscheine dividiert wird. Steigt der Wert der im Fondsvermögen enthaltenen Anlagen, erhöht sich das Fondsvermögen bzw. der Wert des Anteilsscheins. Beispiel: Fondsvermögen: 150.000.000,00 EUR, Umlaufende Anteile: 4.500.000, Anteilwert: 33,33 EUR |

| Arten von Investmentfonds | <p>Publikumsfonds: Es sind offene Fonds und haben eine unbegrenzte Zahl von Anlegern.</p> <p>Aktienfonds: Der Fonds investiert in Aktien einer oder mehrerer Branchen, national oder international.</p> <p>Beispiel für Aktienfonds:</p> <table border="1" data-bbox="362 320 1059 498"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>AkkumulaNord</i></th> <th><i>NordRenta international</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Währung</td> <td>EUR</td> <td>USD</td> </tr> <tr> <td>Fondsvolumen</td> <td>2,3 Mrd. EUR</td> <td>2,9 Mrd. USD</td> </tr> <tr> <td>Ausgabeaufschlag</td> <td>2,5 %</td> <td>3,0 %</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsvergütung</td> <td>0,75 % p.a.</td> <td>0,90 % p.a.</td> </tr> <tr> <td>Ertragsverwendung</td> <td>thesaurierend</td> <td>ausschüttend</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Rentenfonds: Der Investmentfonds investiert in nationale und internationale Rentenwerte. • Spezialfonds • Offene Investmentfonds • Geschlossene Investmentfonds: Anlagesumme ist begrenzt. • Ausschüttende Fonds: Die Fondserträge werden an die Anleger z. B. einmal jährlich ausgeschüttet. • Thesaurierende Fonds: Die Erträge werden wieder in Fondswerte angelegt. • Dachfonds: Als Dachfonds werden Investmentfonds bezeichnet, die das Geld der Anteilseigner wiederum in Anteilen von Investmentfonds anlegen. • Aktiv verwaltete Fonds: Das Management verfolgt eine eigene Strategie und versucht mit dieser, die zuvor festgelegte Benchmark zu schlagen. • Passiv verwaltete Fonds oder Indexfonds sind an die Wertentwicklung eines Index gekoppelt. <p>Vorteil eines Indexfonds gegenüber einem aktiv gemanagten Fonds: Indexfonds sind bei Erwerb kostengünstiger.</p> <p>Nachteil gegenüber einem aktiv gemanagten Fonds: Indexfonds können keine bessere aber auch keine schlechtere Performance erreichen als der zugrunde liegende Index.</p> | | <i>AkkumulaNord</i> | <i>NordRenta international</i> | Währung | EUR | USD | Fondsvolumen | 2,3 Mrd. EUR | 2,9 Mrd. USD | Ausgabeaufschlag | 2,5 % | 3,0 % | Verwaltungsvergütung | 0,75 % p.a. | 0,90 % p.a. | Ertragsverwendung | thesaurierend | ausschüttend |
|----------------------------------|---|--------------------------------|---------------------|--------------------------------|----------------|-----|-----|---------------------|--------------|--------------|-------------------------|-------|-------|-----------------------------|-------------|-------------|--------------------------|---------------|--------------|
| | <i>AkkumulaNord</i> | <i>NordRenta international</i> | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Währung | EUR | USD | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fondsvolumen | 2,3 Mrd. EUR | 2,9 Mrd. USD | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ausgabeaufschlag | 2,5 % | 3,0 % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verwaltungsvergütung | 0,75 % p.a. | 0,90 % p.a. | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ertragsverwendung | thesaurierend | ausschüttend | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Fondserträge | <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen • Dividenden • Bezugsrechtserlöse • Kursgewinne | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Allgemeine Vorteile | <ul style="list-style-type: none"> • Anlage durch Experten: Management der Kapitalanlagegesellschaft verwaltet den Fonds und analysiert den Markt. • Risikobegrenzung: Management investiert mittels Risikostreuung im Rahmen der Fondsbedingungen bzw. des Investmentgesetzes. • Risikomischung: Der Anleger erwirbt Miteigentum am Sondervermögen, das in verschiedenen Anlageformen investiert wird. • Der Anleger hat die Möglichkeit der Wertpapieranlage in kleineren Beträgen und kann den Cost-Average-Effekt nutzen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Allgemeine Nachteile | <ul style="list-style-type: none"> • Der Anleger hat das Risiko der Kurs- und Ertragsschwankungen. • Es fallen beim Investmentsparen Kosten an, z. B. Ausgabeaufschlag und Verwaltungsprovision. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|------------------------|-----------------|------------------------|-----------------|--------|----------|-------|------------|--------|----------|-------|------------|--------|----------|-------|------------|--------|----------------|--|--------------|
| Risiken | <p>Bei Rentenfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Kursrisiko • Zinsänderungsrisiko • Währungsrisiko bei Auslandsanleihen • Bonitätsrisiko des Emittenten <p>Bei Aktienfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Kursrisiko • Bonitätsrisiko des Emittenten • Währungsrisiko bei Auslandsaktien • Ertragsrisiko | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Cost-Average-Effekt | <p>Kauft der Anleger regelmäßig Anteile einer Investmentgesellschaft in der Weise, dass er jeweils einen festen Betrag investiert, erwirbt er seine Anteile grundsätzlich zu einem günstigeren Durchschnittspreis als ein Anleger, der stets eine feste Stückzahl von Anteilen erwirbt. Der Anleger erwirbt weniger Anteile, wenn der Preis hoch ist und dagegen viele, wenn der Preis gering ist.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berechnung eines Investmentanteils am Beispiel eines Aktienfonds | <p>Der WEKA Nord Aktienfonds hat folgendes Fondsvermögen:</p> <table border="1" data-bbox="362 775 1106 893"> <thead> <tr> <th>Stück</th> <th>Vermögenswerte</th> <th>Preis pro Stück in EUR</th> <th>Kurswert in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.000</td> <td>A-Aktien</td> <td>25,20</td> <td>504.000,00</td> </tr> <tr> <td>20.000</td> <td>B-Aktien</td> <td>30,10</td> <td>602.000,00</td> </tr> <tr> <td>10.000</td> <td>C-Aktien</td> <td>40,50</td> <td>405.000,00</td> </tr> <tr> <td>90.000</td> <td>weitere Aktien</td> <td></td> <td>5.841.000,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zum Fondsvermögen gehört ein Bankguthaben von 300.000,00 EUR. Es sind 200.000 Stück Fondsanteile im Umlauf.</p> <p>Auszug aus den Fondsbedingungen: Ausgabeaufschlag 3 % des Anteilwertes (Ausgabepreis auf volle 0,10 EUR aufrunden) Rücknahme zum Anteilwert abzüglich 0,3 % Rücknahmekosten (Rücknahmepreis auf volle 0,10 EUR abrunden)</p> <p>Berechnung des Inventarwerts Summe der Aktienwerte im Aktienfonds zuzüglich Bankguthaben dividiert durch die umlaufenden Aktien ergibt den Inventarwert. $7.652.000 : 200.000 = 38,26$ EUR</p> <p>Berechnung des Verkaufspreises Inventarwert zuzüglich 5 % Ausgabeaufschlag ergibt den Verkaufspreis des Fondsanteils. $39,50$ EUR = Inventarwert x 1,03, aufgerundet auf volle 0,10 EUR</p> <p>Berechnung des Rücknahmepreises Anteilwert abzüglich 0,3 % Rücknahmekosten ergibt den Rücknahmepreis des Fondsanteils. $38,10$ EUR = Anteilwert x 0,997, abgerundet auf volle 0,10 EUR</p> | Stück | Vermögenswerte | Preis pro Stück in EUR | Kurswert in EUR | 20.000 | A-Aktien | 25,20 | 504.000,00 | 20.000 | B-Aktien | 30,10 | 602.000,00 | 10.000 | C-Aktien | 40,50 | 405.000,00 | 90.000 | weitere Aktien | | 5.841.000,00 |
| Stück | Vermögenswerte | Preis pro Stück in EUR | Kurswert in EUR | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20.000 | A-Aktien | 25,20 | 504.000,00 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20.000 | B-Aktien | 30,10 | 602.000,00 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10.000 | C-Aktien | 40,50 | 405.000,00 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 90.000 | weitere Aktien | | 5.841.000,00 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

4. Optionsschuldverschreibungen

4.1 Optionsanleihe

| | |
|--|---|
| Allgemeine Kennzeichnung | Eine Optionsanleihe ist eine festverzinsliche Schuldverschreibung mit zusätzlichen Optionsscheinen. Optionsanleihen unterscheiden sich von normalen Anleihen durch die Zugabe von Optionsscheinen. Diese berechnen den Inhaber, Aktien oder Anleihen des Emittenten in der Regel nach einer bestimmten Frist zu einem festgelegten Kurs zu beziehen. Mit Beginn der Optionsfrist kann der Anleger über die Optionsscheine getrennt verfügen und diese an der Börse verkaufen. Die Anleihen notieren anschließend mit dem Kurszusatz „ex“. Nicht getrennte Anleihen werden „cum“, also mit Anleihe genannt. Mit der Ausübung der Option erlischt der Anspruch auf Rückzahlung des Nominalbetrages der Anleihe nicht. |
| Rechte des Anlegers | <ul style="list-style-type: none"> • Zinsanspruch • Rückzahlungsanspruch • Ausübung des Optionsrechts |
| Vorteile für den Anleger | Der Anleger erhält eine regelmäßig garantierte Zinszahlung. Die Rückzahlung zum Nennwert am Ende der Laufzeit ist ebenfalls garantiert. Das Kursrisiko ist begrenzt. Mit steigendem Aktienkurs des Unternehmens steigt auch der Kurs der Optionsanleihe. Bei fallendem Aktienkurs sinkt der Kurs der Optionsanleihe höchstens auf den Wert der Anleihe ex. |
| Vorteile für das emittierende Unternehmen | Durch die Ausgabe einer Optionsanleihe beschafft sich eine AG zunächst Fremdkapital (Anleihe). Zusätzlich hat sie die Möglichkeit zur Erhöhung des Eigenkapitals durch Emission von Aktien bei Ausübung der Optionsscheinrechte. |
| Arten | <p>Man unterscheidet das Aufgeld- und das Abgeldmodell bei Optionsanleihen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufgeldmodell ist die Verzinsung marktgerecht und der Aufpreis für den Optionsschein beträgt 30 % bis 40 % des Nominalwertes der Anleihe. • Beim Abgeldmodell liegt die Verzinsung unterhalb des Marktzinsniveaus als Ausgleich für den Bezug des Optionsscheins. <p>An der Börse werden 3 Varianten von Rechten gehandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleihen mit Optionsschein, volle Stücke im Rentenhandel • Anleihe ohne Optionsschein (o. O.) im Rentenhandel • Optionsschein ohne Anleihe im Optionsscheinhandel |
| Steuerliche Behandlung | <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen aus Optionsanleihen unterliegen der 25-prozentigen Abgeltungsteuer. • Die Veräußerungsgewinne unterliegen ohne Einhaltung einer Haltefrist ebenfalls der Abgeltungsteuer. |

Auszug aus dem Bezugsangebot einer Optionsanleihe der ComTech AG

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2018 emittieren wir eine Optionsanleihe im Gesamtnennbetrag von 32.000.000,00 EUR.

Ein Bankenkonsortium hat die nom. 32.000.000,00 EUR Optionsschuldverschreibungen mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären unserer Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Die Aktionäre können die Optionsschuldverschreibungen im nachstehenden Verhältnis beziehen: auf je 400 Stückaktien entfällt eine Optionsschuldverschreibung über nom. 1.000,00 EUR zum Ausgabekurs von 120 %. Gemäß den Anleihe- und Optionsbedingungen hat die Optionsanleihe folgende wesentliche Ausstattungsmerkmale:

Stückelung: Die Optionsanleihe ist eingeteilt in unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von 1.000,00 EUR.

Verzinsung: Die Optionsschuldverschreibungen werden vom 5. Dezember 2018 an mit jährlich 3,25 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 5. Dezember der Jahre 2019 bis 2028 fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt am 5. Dezember 2019.

Laufzeit und Rückzahlung: Die Laufzeit der Optionsanleihe beträgt zehn Jahre fest. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Optionsschuldverschreibungen am 5. Dezember 2028 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Bedingtes Kapital: Zur Gewährung von Optionsrechten besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 2.560.000,00 EUR.

Optionsscheine: Jeder Optionsschuldverschreibung im Nennbetrag von 1.000,00 EUR sind acht Inhaberoptionscheine mit Berechtigung zum Bezug von je einer Stückaktie unserer Gesellschaft beigelegt.

Optionsrecht: Die Inhaber der Optionsscheine sind berechtigt, die auf den Optionsscheinen angegebene Anzahl von Stückaktien unserer Gesellschaft zum Optionspreis von 80,00 EUR je Stückaktie zu beziehen. Die Aktien sind gewinnanteilsberechtigigt vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Optionsrechten entstehen.

Optionsfrist: Das Optionsrecht kann vom 10. Mai 2019 bis zum 27. November 2028 einschließlich ausgeübt werden.

Zum **Bezug einer Optionsschuldverschreibung** im Nennbetrag von 1.000,00 EUR zum Kurs von 120 % berechtigen die Gewinnanteilscheine Nr. 11 von 400 Stückaktien.

Das **Bezugsrecht auf die Optionsschuldverschreibungen** wird vom 12. November 2018 bis 23. November 2018 einschließlich an allen deutschen Wertpapierbörsen gehandelt und amtlich notiert. Die Bezugsstellen sind bereit, den An- und Verkauf von Bezugsrechten nach Möglichkeit zu vermitteln.

4.2 Optionsscheine

| | |
|--|---|
| <p>Allgemeine Kennzeichnung</p> | <p>Der Optionsschein ist ein eigenständiges Wertpapier, das dem Inhaber das Recht einräumt, beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Aktien im entsprechenden Bezugsverhältnis zu einem bestimmten Kurs (Bezugskurs) innerhalb einer bestimmten Frist (Bezugsfrist) zu erwerben (Aktienoptionsschein). Der Optionsschein wird losgelöst von der Anleihe an der Börse gehandelt. Es ist eine spekulative Anlage mit hohem Chancen-Risiko-Potenzial. Der Handel mit Optionsscheinen ist ein Finanztermingeschäft, d. h. die Bank muss über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken den Kunden förmlich aufklären und dies entsprechen dokumentieren.</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| Ausstattungsmerkmale | Klassische Optionsscheine haben meist eine Laufzeit von mehreren Jahren. Der Optionsschein ist wie eine Kaufoption (Call) ausgestattet und berechtigt zum Kauf von Aktien der emittierenden AG zu einem bestimmten Basispreis. Entsprechend der Kontraktgröße bei Optionen ist bei Optionsscheinen ein bestimmtes Bezugsverhältnis festgelegt. Ein Bezugsverhältnis von 1 : 5 bedeutet, dass mit einem Optionsschein 5 Aktien bezogen werden können. Um Chancen und Risiken des Optionsscheins zu beurteilen, sind die Optionsbedingungen wie Optionsverhältnis, Bezugsfrist, Bezugspreis und Optionsprämie zu beachten. |
| Hebelwirkung | <p>Die Hebelwirkung beruht darauf, dass für den Erwerb des Optionsscheins ein geringerer Kapitaleinsatz erforderlich ist als für den Erwerb der Aktie, sodass der Optionsschein auf Kursänderungen der Aktie überproportional reagiert.</p> <p>Der Hebel gibt an, um wie viel Prozent sich der Kurs des Optionsscheins verändert, wenn der Kurs der Aktie um 1 % steigt oder fällt.</p> <p>Beispiel eines Call-Optionsscheins: Kurs des Optionsscheins 0,50 EUR Kurs der Aktie (Basiswert) 32,00 EUR Basispreis (Bezugspreis) 34,00 EUR Bezugsverhältnis 10 : 1 Restlaufzeit 2 Jahre</p> <p>Ermittlung des Aufgeldes: Aufgeld = (Basispreis + (Kurs des Optionsscheins : Bezugsverhältnis) - Aktienkurs) : Aktienkurs x 100 Aufgeld = (34,00 + 0,05 - 32,00) : 32,00 x 100 = 6,41 % Bei Verteilung des Aufgeldes auf die zwei Jahre Restlaufzeit ergibt sich pro Jahr ein Aufgeld von 3,205 %.</p> <p>Ermittlung des Hebels: Hebel = Kurs der Aktie : (Kurs des Optionsscheins x Bezugsverhältnis) Hebel = 32 : (0,50 x 10) = 6,4</p> |
| Motive für den Erwerb von Optionsscheinen | <ul style="list-style-type: none"> • Kurssicherung • Spekulation |
| Steuerliche Behandlung | Grundsätzlich ist die Differenz zwischen Verkaufs- und Kaufpreis für die Besteuerung maßgeblich. Stillhalterprämien unterliegen der Abgeltungssteuer. Gewinne aus dem Verkauf von Optionsscheinen sind ebenfalls abgeltungssteuerpflichtig. Bei einem Verlust liegen negative Einkünfte aus Kapitalvermögen vor, die mit anderen Einnahmen wie Zinsen oder Dividendenerträgen verrechnet werden können. |
| Beispiel für einen Optionsschein | Die Aktie der <i>Chemie AG</i> wird nach einem langen Kursanstieg zu einem Kurs von 52,00 EUR an der Börse gehandelt. Der Depotkunde Jürgen Schneider besitzt 100 Aktien und möchte sich seine erzielten Kursgewinne sichern, ohne aber auf einen möglichen weiteren Kursanstieg der <i>Chemie AG</i> -Aktie zu verzichten. Herr Schneider sichert sich sein Depot durch einen Optionsschein ab. |

| Art | Basiswert | Laufzeit | Bezugsverhältnis | Basispreis | Kurs des Basiswertes | Optionschein-Kurs |
|-----|---------------------|------------|------------------|------------|----------------------|-------------------|
| Put | Aktie der Chemie AG | 15.09.2018 | 1 : 1 | 50,00 EUR | 52,00 EUR | 5,00 EUR |

Herr Schneider kauft 100 Optionsscheine, die Kosten der Absicherung betragen insgesamt 500,00 EUR.
Depotentwicklung bei unterschiedlichen Kursverläufen:

| Kursverlauf | Wert des Optionsscheins am Verfalltag | Depotwert ohne Absicherung | Depotwert mit Absicherung |
|----------------------------|---------------------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Aktie steigt auf 78,00 EUR | - | 7.800,00 EUR | 7.300,00 EUR |
| Aktie bleibt bei 50,00 EUR | - | 5.000,00 EUR | 4.500,00 EUR |
| Aktie fällt auf 42,00 EUR | 800,00 EUR | 4.200,00 EUR | 4.500,00 EUR |
| Aktie fällt auf 28,00 EUR | 2.200,00 EUR | 2.800,00 EUR | 4.500,00 EUR |

Die Tabelle zeigt, wie sich das Depot von Herrn Schneider bei unterschiedlichen Kursverläufen am Ende der Laufzeit entwickelt hätte. Fallen die Aktienkurse nicht, hat die Kurssicherung mit dem Optionsschein den Gewinn um die Depotabsicherungskosten geschmälert. Sollten die Aktienkurse fallen, ist Herr Schneider vor größeren Verlusten geschützt.

4.3 Optionen

| | |
|--|---|
| Allgemeine Kennzeichnung von Optionen | Optionen sind standardisierte, börsenmäßig gehandelte Vereinbarungen, die dem Käufer das Recht, aber nicht die Verpflichtung geben, <ul style="list-style-type: none"> • eine bestimmte Menge eines bestimmten Basiswertes • innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Optionsfrist) • oder zu einem festgesetzten Zeitpunkt (Optionstermin) • zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis (Basispreis) • zu kaufen (Call) • oder zu verkaufen (Put). |
| Put (Verkaufsoption) | Option, die den Käufer berechtigt, einen bestimmten Basiswert in einer bestimmten Menge zu einem im Voraus festgelegten Ausübungspreis bis oder zu einem bestimmten Termin zu verkaufen. Käufer eines Puts erwarten, dass der Preis des Basiswertes während der Laufzeit der Option fällt. |
| Call (Kaufoption) | Standardisiertes, an einer Terminbörse gehandeltes Kaufrecht auf einen Basiswert. Ein Call ist ein verbrieftes Recht, aber nicht die Pflicht, eine bestimmte Menge eines Basiswertes zu einem vereinbarten Preis (Basispreis) innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu erwerben. |
| Zeitwert eines Puts | Differenz zwischen aktuellem Kurs eines Basiswertes und dem Basispreis abzüglich des Optionspreises. Beispiel: Optionstyp: Put Basispreis: 45,00 EUR Optionspreis: 3,00 EUR aktueller Börsenkurs des Basiswertes: 42,50 EUR Zeitwert: 0,50 EUR |

| <p>Innerer Wert</p> | <p>Er ist der Wert einer Option, die sich „im Geld“ befindet. Der innere Wert gibt denjenigen Optionspreis an, bei dem ein Erwerb der Aktie über die Börse genauso günstig ist wie der Erwerb über die Option. Beispiel: Kaufoption über X-Aktien, Basispreis 95 EUR. Bei einem aktuellen Kurs der X-Aktie von 100 EUR und einem Optionsverhältnis von 1 : 1 ist der innere Wert 5 EUR. Der Erwerb über die Option (95 + 5 = 100) entspricht dem aktuellen Börsenkurs. Der innere Wert einer Option liegt i. d. R. unter dem tatsächlichen Optionspreis an der Börse, da der tatsächliche Preis die Spekulationserwartung der Anleger widerspiegelt, die umso höher ist, je länger die Restlaufzeit der Option und die Volatilität des Basiswertes ist. Der innere Wert der Option (Call oder Put) ist u. a. abhängig von der Volatilität des Börsenkurses des Basiswertes. Der Optionspreis wird am Verfalltag dem inneren Wert der Option entsprechen, da der Zeitwert dann null ist.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|--|-----------------|-----------|-------------------------|----------|----------------------|------------|--------------------------------|---------|------------|------------|----------------------|------------|
| <p>Einflussfaktoren</p> | <p>Es gibt 5 Haupteinflussfaktoren, die den Preis einer Option bestimmen. Die einzelnen Faktoren haben eine unterschiedliche Einflussstärke, die sich während der Laufzeit der Option verändert. Die Faktoren sind: Innerer Wert, Basispreis, Laufzeit der Option, Volatilität und Zinsniveau. Innere Wert: Die Differenz vom Kurs des Basiswerts zum Basispreis der Option bestimmt den Inneren Wert einer Option. Der Innere Wert kann grundsätzlich nicht unter Null sinken. Bei Calls gilt: Je höher der Kurs oder Preis des Basiswertes, desto höher ist der Wert der Option. Der Call auf die X-Aktie mit einem Basispreis von 100,00 EUR und einem Aktienkurs von 150,00 EUR hätte einen Wert von mindestens 50,00 EUR. Würde der Aktienkurs auf 170,00 EUR steigen, so wäre die Option mindestens 70,00 EUR wert. Bei Puts verhält es sich gegenläufig. Je niedriger der Kurs oder Preis der Aktie, desto höher ist der Wert des Puts. Der Put auf die X-Aktie mit einem Basispreis von 100,00 EUR und einem Aktienkurs von 80,00 EUR hätte einen Wert von 20 EUR. Bei der Ausübung des Puts kann die Aktie zu 100,00 EUR (Basispreis) angedient werden, obwohl der Marktwert der Aktie nur bei 80,00 EUR liegt. Würde der Aktienkurs um weitere 20 Punkte auf 60,00 EUR fallen, würde der Innere Wert des Puts um 20,00 EUR auf 40,00 EUR steigen. Zeitwert: Die Differenz zwischen dem Optionswert (Prämie) und dem Inneren Wert wird als Zeitwert bezeichnet. Die Optionsprämie wird mit Hilfe mathematischer Modelle errechnet.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Beispiel für die Ermittlung des Inneren Wertes bei einem Optionsschein und einer Option</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurs der Option</td> <td>81,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kurs des Optionsscheins</td> <td>1,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kontraktgröße Option</td> <td>100 Aktien</td> </tr> <tr> <td>Bezugsverhältnis Optionsschein</td> <td>100 : 1</td> </tr> <tr> <td>Basispreis</td> <td>300,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kurs des Basistitels</td> <td>380,00 EUR</td> </tr> </tbody> </table> | | Beispiel für die Ermittlung des Inneren Wertes bei einem Optionsschein und einer Option | | Kurs der Option | 81,00 EUR | Kurs des Optionsscheins | 1,00 EUR | Kontraktgröße Option | 100 Aktien | Bezugsverhältnis Optionsschein | 100 : 1 | Basispreis | 300,00 EUR | Kurs des Basistitels | 380,00 EUR |
| Beispiel für die Ermittlung des Inneren Wertes bei einem Optionsschein und einer Option | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kurs der Option | 81,00 EUR | | | | | | | | | | | | | | |
| Kurs des Optionsscheins | 1,00 EUR | | | | | | | | | | | | | | |
| Kontraktgröße Option | 100 Aktien | | | | | | | | | | | | | | |
| Bezugsverhältnis Optionsschein | 100 : 1 | | | | | | | | | | | | | | |
| Basispreis | 300,00 EUR | | | | | | | | | | | | | | |
| Kurs des Basistitels | 380,00 EUR | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--|---|
| Formel für den Inneren Wert des Optionsscheins | (Kurs Basistitel – Basispreis) : Bezugsverhältnis |
| Innerer Wert des Optionsscheins | 0,8 |
| Formel für den Inneren Wert der Option | Kurs Basistitel – Basispreis |
| <i>Innerer Wert der Option</i> | 80 |

4.4 Futures

| | |
|---|--|
| Allgemeine Kennzeichnung | <p>Futures sind standardisierte, börsenmäßig gehandelte Terminkontrakte auf Finanzinstrumente mit der vertraglichen Verpflichtung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine bestimmte Menge eines Basiswertes (Kontraktgegenstand) • zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis (Future-Preis) • zu einem bei Vertragsabschluss vereinbarten späteren Zeitpunkt (Erfüllungstag) • zu liefern (Short Position) • oder abzunehmen (Long Position). <p>Finanztermingeschäfte sind Festgeschäfte, d. h. Käufer und Verkäufer gehen eine bindende Liefer- oder Abnahmeverpflichtung ein. In der Praxis werden die Finanztermingeschäfte nicht erfüllt, sondern vor Fälligkeit durch Gegengeschäfte glatt gestellt: Gekaufte Kontrakte werden durch entsprechende Verkäufe, verkaufte Kontrakte durch entsprechende Käufe gleicher Kontrakte glatt gestellt.</p> <p>Der Gewinn oder Verlust ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Eröffnungspreis und dem Preis des Glattstellungsgeschäfts.</p> |
| Arten | <ul style="list-style-type: none"> • Zinsfutures • Aktienindexfutures • Devisenfutures |
| Motive für den Kauf oder Verkauf von Futures | <ul style="list-style-type: none"> • Kurssicherung: <ol style="list-style-type: none"> a) Verkauf eines Wertpapierbestandes auf Termin. Vorteil: Kurssicherheit Nachteil: Anleger profitiert nicht von steigenden Marktpreisen. b) Kauf von Wertpapieren auf Termin mit der Absicht, die Wertpapiere zu halten. Vorteil: Kurssicherheit Nachteil: Auch bei sinkenden Marktpreisen müssen die Wertpapiere zum höheren Kurs abgenommen werden. • geringer Liquiditätseinsatz • hohe Gewinn- aber auch hohe Verlustrisiken |
| Sicherheitsstellung (Margin) | <p>Käufer und Verkäufer eines Futures haben zur Gewährleistung ihrer Kontraktverpflichtungen Sicherheiten in Geld oder Wertpapieren zu hinterlegen. Die EUREX berechnet die Höhe der erforderlichen Sicherheit börsentäglich auf Grund der Differenz zwischen dem vereinbarten Future-Preis und dem aktuellen Kassakurs.</p> |

5. Wandelanleihen

| | |
|---|--|
| Allgemeine Kennzeichnung | <p>Die Wandelanleihe verbindet Elemente der Anleihe mit Elementen der Aktie. Wandelanleihen verbriefen ein Wandlungsrecht: Eine Wandelanleihe ist eine Unternehmensanleihe, die innerhalb einer vorher festgelegten Frist zu einem vorab festgelegten Kurs in Aktien des Unternehmens umgetauscht werden kann. Eine Wandelanleihe ist demnach eine Anleihe mit einer Kaufoption auf Aktien.</p> <p>Anleger haben auch die Möglichkeit, die Wandelanleihe – wie bei einer klassischen Anleihe – bis zur Endfälligkeit zu halten. In diesem Fall erhalten sie jährliche Zinszahlungen vom Schuldner, der am Ende der Laufzeit die Anleihe zurückzahlt. Der Anleiheninhaber wird also vom Gläubiger zum Unternehmensteilhaber. Aufgrund dieses Rechts hat eine Wandelanleihe eine niedrigere Verzinsung als andere Anleihen. Die Hauptversammlung muss der Begebung einer Wandelanleihe und der damit verbundenen Kapitalerhöhung mit einer Dreiviertel-Mehrheit zustimmen. Wandelanleihen können sich in verschiedenen Details unterscheiden, z. B. vorzeitige Kündigungsrechte des Schuldners oder Einschränkungen für Anleger bei der Möglichkeit, die Anleihe in Aktien zu tauschen.</p> |
| Rechte des Anlegers | <ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Rückzahlung zum Nennwert falls keine Wandlung • Zinsanspruch • Umtauschrecht in Wertpapieren |
| Gründe für die Begebung von Wandelanleihen | <p>Unternehmen können sich durch die Ausgabe von Wandelanleihen billig verschulden. Da die Wandelanleihe im Vergleich zur normalen Anleihe mit einem zusätzlichen Recht auf Umtausch in Aktien ausgestattet ist, liegt ihr Zinskupon unter jenem normaler Anleihen.</p> <p>Wandelanleihen: Attraktiv für Emittenten und Anleger</p> <p>Immer mehr Unternehmen entdecken die Vorzüge einer Finanzierung mittels Wandelanleihen - und davon können auch Anleger profitieren. Denn immer mehr Fondsgesellschaften entdecken die Wandelanleihenfonds und emittieren kräftig solche Produkte.</p> <p>Wandelanleihen oder Convertible Bonds bieten einen Zinsvorteil gegenüber herkömmlichen Anleihen. Außerdem können Firmen über dieses hybride Kapitalmarktprodukt, das Elemente aus Aktien und Schuldverschreibungen in sich vereint, die Basis der Kapitalgeber diversifizieren. Die Wandelanleihe ermöglicht eine Finanzierung zu attraktiven Konditionen.</p> <p>Börsenanalysten geben den Refinanzierungsvorteil für einen Triple-B-Emittenten bei einer 5-jährigen Wandelanleihe mit einer Ersparnis von 2,5 bis 3,5 Prozentpunkten im Vergleich zu einer herkömmlichen Unternehmensanleihe an. Dieser Vorteil ergibt sich aus dem Optionsrecht zur Wandlung der Anleihe in Aktien.</p> <p>Attraktiv ist das Instrument aber auch für Anleger. Wandelanleihen haben einen Renditevorteil gegenüber Aktien, wenn der Kupon über der Dividendenrendite liegt. Wandelanleihen haben zudem eine niedrigere Volatilität als Aktien. Aktienportfolios können so diversifiziert werden. In Anleiheportfolios sorgen sie hingegen für eine zusätzliche Rendite infolge der Aktienkursanstiege. Wandelanleihen haben vor allem aber</p> |

| | |
|--|---|
| | einen großen Vorteil, der sie von allen anderen Finanzmarktinstrumenten unterscheidet: Anleger können von dem Aufwärtspotenzial einer Aktie profitieren und genießen gleichzeitig den Schutz einer Anleihe bei fallenden Aktienkursen. Als Faustformel gilt: Wandelanleihen machen die Aufwärtsbewegung einer Aktie zu etwa zwei Dritteln mit; bei einem Kursrückgang beträgt die Partizipation nur rund ein Drittel. |
| Vorteile für Anleger | Der Preis einer Wandelanleihe wird vom Aktienkurs des Unternehmens, dem Zinsniveau sowie der Bonität des Unternehmens beeinflusst. Erfahrungen mit der Anlage in Wandelanleihen zeigen, dass der Kurs einer Wandelanleihe tendenziell rund zwei Drittel der Hausse eines Aktienkurses mitmacht, aber nur ein Drittel der Baisse eines Aktienkurses. Wandelanleihen bieten dem Anleger die Möglichkeit einer kontrollierten Spekulation. |
| Risiken einer Wandelanleihe | Das größte Risiko liegt in der Möglichkeit der Insolvenz des Schuldners. Außerdem sind die Märkte für Wandelanleihen i. d. R. nicht so liquide wie die Aktienmärkte. Der Kurs der Wandelanleihe kann daher sehr volatil sein. Daneben müssen die Anleger wie auch bei Anleihen mit dem Zinsänderungsrisiko rechnen. |
| Marktvolumen | Das Volumen beträgt der am Markt befindlichen Wandelanleihen ca. 600 Milliarden US-Dollar. Davon entfallen auf europäische Wandelanleihen ca. 32 %. In Deutschland ist die Wandelanleihe kaum verbreitet. |
| Käufer und Anleger von Wandelanleihen | Wandelanleihen können sich für Privatanleger eignen. Da das Produkt kompliziert ist, bietet sich als Alternative zur Direktanlage eine Anlage in Anteilen an einem auf diese Papiere spezialisierten Fonds an. Überwiegend werden Wandelanleihen von Großanlegern, wie Versicherungen und Investmentgesellschaften sowie von Hedgefonds erworben. |
| Steuerliche Behandlung | Zinsen aus Wandelanleihen und Stückzinsen unterliegen der 25 %igen Abgeltungsteuer. Die Veräußerungsgewinne unterliegen ohne Einhaltung einer Haltefrist ebenfalls der Abgeltungsteuer. |

Bezugsangebot Wandelanleihe der *Chemie AG*

| | |
|--|--|
| 2,85 % Wandelschuldverschreibung 2018/2024 | |
| Gesamtnennbetrag | 400.000.000,00 EUR |
| Bezugsfrist | 14.05.2018 bis 18.05.2018 |
| Bezugsverhältnis | Jeweils 30 Aktien berechtigen zum Bezug einer Wandelschuldverschreibung im Nennwert von 500,00 EUR. |
| Ausgabekurs | 100 % |
| Kleinste Stückelung | 500,00 EUR |
| Verzinsung | 2,85 % p. a., zahlbar am 1. Juni jeden Jahres |
| Rückzahlung | 1. Juni 2024, sofern nicht gewandelt wurde |
| Wandlungsfrist | 1. Juni 2022 bis 31. März 2024 |
| Wandlungsrecht | Eine Teilschuldverschreibung im Nennwert von 500,00 EUR kann in 10 Aktien der <i>Chemie AG</i> unter Zuzahlung von 5,00 EUR je Aktie umgetauscht werden. |

Es können 8 Millionen Aktien aus der Emission von Wandelanleihen ausgegeben werden.

Berechnung: $10 \times 400 \text{ Mio.} : 500 = 8 \text{ Millionen Aktien}$

Die Stückaktien der Chemie AG haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,00 EUR. Zur Sicherung der Umtauschrechte muss die Hauptversammlung eine bedingte Kapitalerhöhung über 16 Millionen EUR beschließen.

Berechnung: $8 \text{ Millionen Aktien} \times 2 \text{ EUR} = 16 \text{ Millionen EUR Kapitalerhöhung}$

Ein Depotkunde möchte 5.000 EUR Nennwert Wandelanleihen der *Chemie AG* beziehen. Er benötigt 300 Bezugsrechte.

Berechnung: $30 \times 5.000 \text{ EUR} : 500 = 300 \text{ Bezugsrechte}$

Die Ausübung des Wandlungsrechts lohnt sich, wenn der Wandlungspreis niedriger ist als der Aktienkurs. Aus dem Wandlungsverhältnis und der Zuzahlung von 5,00 EUR ergibt sich ein Wandlungspreis von 55,00 EUR. Eine Ausübung der Wandlung ist sinnvoll, wenn der Aktienkurs über 55,00 EUR liegt.

Berechnung: $500 \text{ EUR Nennwert} : 10 \text{ Aktien} = 50,00 \text{ EUR}$

$50 \text{ EUR} + 5 \text{ EUR Zuzahlung} = 55 \text{ EUR}$

Wenn alle Anleger während der Wandlungsfrist von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen, wandelt sich bei der *Chemie AG* Fremdkapital von 400 Millionen EUR in Eigenkapital um. Zudem erhält die *Chemie AG* einen Zuzahlungsbetrag von 40 Millionen EUR. Das Eigenkapital erhöht sich dann insgesamt um 440 Millionen EUR.

Das Grundkapital der Gesellschaft erhöht sich um 16 Millionen EUR, der Restbetrag von 424 Millionen EUR wird der Kapitalrücklage zugeführt.

6. Genussscheine

| | |
|--|---|
| <p>Allgemeine Kennzeichnung</p> | <p>Genussscheine sind Wertpapiere, die Genussrechte verbriefen. Darunter versteht man das Recht, dem Inhaber einen Anteil am Reingewinn der betreffenden Unternehmung zufließen zu lassen, meistens verbunden mit dem Recht auf eine Mindestverzinsung (Basisrendite). Der Inhaber der Genussrechte hat kein Recht auf einen festen Ertrag und keine Stimmberechtigung auf einer Hauptversammlung. Die Kursentwicklung der Genussscheine entspricht je nach Ausstattung mehr den Aktien oder mehr den Schuldverschreibungen. Für Kreditinstitute ist die Ausgabe von Genussrechten interessant, da diese z. T. als haftendes Eigenkapital anerkannt werden.</p> <p>Genussscheine sind weniger risikobehaftet als Aktien und viele Derivate. Genussse nehmen eine Zwitterstellung zwischen Aktie und Anleihe ein. Wie festverzinsliche Wertpapiere verbriefen sie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Ende der Laufzeit sowie regelmäßige Ausschüttungen.</p> <p>Die Zinshöhe hängt allerdings vom Bilanzgewinn des Unternehmens ab. Steigende Gewinne können die Ausschüttungen erhöhen, Verluste können die Zinszahlungen senken. Auch ein Totalausfall ist möglich. Hinzu kommen die Kursrisiken. In der Regel müssen Genussscheininhaber Unternehmensverluste, Kapitalschnitte oder einen Konkurs in voller Höhe mittragen. Die Rückzahlungsansprüche und die Kurse von Genussscheinen verhalten sich entsprechend.</p> <p>Das größere Risiko gegenüber Anleihen gleichen die Emittenten mit höheren Zinszahlungen aus. Der Renditeabstand richtet sich nach der</p> |
|--|---|

| | |
|--|---|
| | Bonität des Schuldners. Finanzschwache Unternehmen müssen hohe Zinsen bieten, damit steigt aber auch das Risiko für den Anleger und umgekehrt. Eine allgemein gültige Regel zur Berechnung von Genussscheinrenditen gibt es nicht. |
| Arten von Genussrechten | <ul style="list-style-type: none"> • Genussscheine, die eine Beteiligung am Gewinn und Liquidationserlös beinhalten. • Genussrechte, die eine feste oder variable Verzinsung ohne Beteiligung am Liquidationserlös beinhalten. |
| Vorteile von Genussscheinen für Anleger | <ul style="list-style-type: none"> • Genussscheine sind weniger risikobehaftet als Aktien und viele Derivate. • Die jährlichen Zinszahlungen (Ausschüttungen) liegen i. d. R. um ein viertel Prozent höher als bei festverzinslichen Wertpapieren mit gleicher Laufzeit. |
| Nachteile von Genussscheinen für Emittenten und Anleger | <p>Das Genussscheinkapital steht den Gläubigern nur für eine begrenzte Zeit zur Verfügung.</p> <p>Bei Unternehmensverlusten können die jährlichen Zinszahlungen ausfallen, bei Kapitalherabsetzungen sinken die Rückzahlungsansprüche der Anleger entsprechend.</p> <p>Das Genussrechtskapital ist ein Zwitter zwischen Eigen- und Fremdkapital. Dass es nur bis zum Ende der Laufzeit der Genussscheine und damit nicht dauerhaft einer AG, z. B. einer Bank zur Verfügung steht, macht es fremdkapitalähnlich. Der jährliche Zins auf die Genussscheine kann aber ausfallen, wenn eine Bank Verlust macht. Und im Extremfall kann Genussrechtskapital eben auch im Nennwert herabgesetzt werden, wenn damit Verluste abzudecken sind. Das macht es zu einem eigenkapitalähnlichen Instrument.</p> <p>In den vergangenen Jahren haben aber Banken, die einen Jahresverlust erlitten haben, in der Regel ihre Rücklagen und Sonderposten in der Bilanz aufgelöst, um ihren Genussschein-Inhabern die zugesagten Zinsen zu zahlen. Die ehemalige Gewerkschaftsbank AHBR war vor der Finanzkrise lange Zeit die einzige Bank, die zur Kapitalherabsetzung griff. Die EU-Kommission hat dagegen zum Jahresende 2008 durchgesetzt, dass alle Banken, die Staatshilfe in der Finanzkrise erhalten, so lange keine Zinsen auf ihr Genussscheinkapital zahlen dürfen, solange sie in einem Jahr Verlust machen. Der Praxis, Rücklagen und Sonderposten für die Ausschüttung zu mobilisieren, schob sie somit einen Riegel vor.</p> |

Beispiel für wesentliche Angaben aus einem Bezugsangebot für Genussscheine

| | |
|------------------------|------------------------------|
| Emittent: | <i>Reisebank AG</i> |
| Verkaufskurs | 101 % |
| Laufzeitbeginn | 14. Mai 2018 |
| Rückzahlung | 14. Mai 2026 zum Nennwert |
| Mindestzeichnungssumme | 1.000 EUR und ein Vielfaches |

| | |
|----------------------|---|
| Ausschüttung | 4 % p.a. vom Nennwert; jeweils zahlbar am 14. Mai eines Jahres, erstmals zahlbar am 14. Mai 2019; die Ausschüttung entfällt, soweit sie zu einem Bilanzverlust führt. |
| Nachrangigkeit | Genussrechtskapital kann im Falle der Insolvenz der Bank erst nach Befriedigung der nicht nachrangigen Gläubiger der Bank zurückgefordert werden. |
| Teilnahme am Verlust | Genussrechtskapital nimmt während der Dauer der Laufzeit bis zur vollen Höhe am Bilanzverlust der Bank teil. |

7. Aktienanleihe

Die Aktienanleihe ist ein Wertpapier, das Elemente von Aktien und Anleihen aufweist. Aktienanleihen sind Schuldverschreibungen mit einer festen Laufzeit. Die Prämie wird in Form einer Zinszahlung am Ende der Laufzeit in einer Summe gezahlt. Die Zinsen unterliegen der pauschalen Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zuzüglich dem Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Die Art der Rückzahlung des eingesetzten Kapitals hängt davon ab, ob der der Anleihe zugrunde liegende Basiswert, eine Einzelaktie oder ein Index, an einem zuvor festgelegten Stichtag einen bestimmten Kurs (Basispreis) erreicht hat. D. h. bei Aktienanleihen besteht neben dem Emittentenrisiko ein Aktienkursrisiko.

Notiert die Aktie am Stichtag zum Basispreis oder über dem festgelegten Basispreis, wird die Anleihe zum Nennbetrag getilgt. Notiert der Basiswert unter dem Basispreis, erhält der Anleger eine bestimmte Anzahl von Aktien zum Basispreis.

Geht ein Anleger das Risiko von Aktienanleihen ein, sollten solide auf Einzelaktien basierte Aktienwerte ausgesucht werden, möglichst mit einem Basispreis unterhalb des Aktienkurses, wobei der Kurs der Anleihe nicht weit über dem Nennwert von 100 liegen sollte. Steigen die Aktienkurse nur leicht, sind höhere Renditen eher möglich als mit der getrennten Anlage in Aktien und Anleihen.

Aktienanleihen sind dann empfehlenswert, wenn man auf hohe, garantierte laufende Zinseinnahmen eines Emittenten mit mindestens guter Bonität abzielen und davon ausgeht, dass sich der Basiswert mittelfristig eher seitwärts bewegt oder keine stärkeren Kurssteigerungen eintreten.

Beispiele einer Aktienanleihe

| | |
|------------------|--|
| Emittentin | Handelsbank AG |
| Stückelung | 1.000,00 EUR Nennwert |
| Ausgabetermin | 16.10.2018 |
| Zinssatz | 4,65 % |
| Zinstermin | 16.10. |
| Fälligkeit | 16.10.2020 |
| Basiswert | Immobilien AG-Aktien |
| Feststellungstag | 09.10.2020 |
| Tilgung | Nennwert oder 33 Aktien je 1.000,00 EUR Nennwert |
| Basispreis | 30,30 EUR |

Angenommen die Immobilien AG-Aktie notiert am Fälligkeitstag der Bankschuldverschreibung im Xetra-Handel bei 21,45 EUR. Die Aktienanleihe wird zum Nennwert zurückgezahlt, wenn

der Kurs der Immobilien AG-Aktie am Feststellungstag den Basispreis von 30,30 EUR nicht unterschreitet.

Unterschreitet der Kurs der Immobilien AG-Aktie am Feststellungstag den Basispreis, wird die Aktienanleihe je 1.000,00 EUR Nennwert durch Lieferung von 33 Stück Immobilien AG-Aktien zurückgezahlt.

Der höhere Zinssatz der Aktienanleihe stellt einen Risikoaufschlag für den Fall dar, dass die Aktienanleihe nicht zum Nennwert zurückgezahlt wird, sondern in Aktien, deren Gegenwert unter dem Nennwert der Aktienanleihe liegt.

Steigt das Zinsniveau am Kapitalmarkt, wird diese Aktienanleihe für Kapitalanleger unattraktiv.

Sinkt der Kurs der Immobilien AG-Aktie, erhöht sich das Risiko der Rückzahlung in Aktien.

Sinkt die Bonität der Handelsbank AG, erhöht sich das Risiko des Totalverlusts.

8. Börse

8.1 Marktsegmente an der Effektenbörse

| Aspekte | Regulierter Markt | Open Market (Freiverkehr) |
|----------------------------------|---|--|
| Allgemeine Kennzeichnung | <p>Er entstand durch die Zusammenlegung des amtlichen und des geregelten Marktes. Er ist ein organisierter Kapitalmarkt mit strengen Publizitäts- und Transparenzpflichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ad-hoc-Publizität • Haftung bei Unterlassung unverzüglicher Veröffentlichung • Pflicht zur Veröffentlichung von Director's Dealings und zur Führung von Insiderverzeichnissen • Pflicht zur Veröffentlichung bestimmter Beteiligungsverhältnisse • Pflicht einer AG zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, d. h. Regelwerk für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung • Pflicht zur Beachtung der Regelungen zum Mindestpreis bei Übernahmeangeboten • Pflicht zur Konzernrechnungslegung nach IFRS | <p>Kein organisierter Kapitalmarkt. Die Publizitäts- und Transparenzpflichten wie im regulierten Markt finden keine Anwendung.</p> <p>Vorteile für das Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geringere Kosten für die Börsennotierung • Reduktion der Haftungsrisiken für Emittenten |
| Zulassungsvoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag durch Emittenten und Finanzdienstleistungsunternehmen • Emissionsprospekt mit Unternehmens- und Emissionsbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Zulassung von Finanzdienstleistungsunternehmen • Jedes Unternehmen muss über einen Wertpapierprospekt verfügen oder • über ein Grundkapital von min- |

| Aspekte | Regulierter Markt | Open Market (Freiverkehr) |
|---------------------------------------|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung zum Handel durch die Geschäftsführung der Börse • Prospekthaftung des Emittenten und des Finanzdienstleistungsunternehmens für die Richtigkeit der Angaben | <p>destens 500.000,00 EUR, das in Aktien mit einem Mindestnominalwert von 0,10 EUR eingeteilt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine direkte Rechtsbeziehung zwischen der AG und der Börse besteht nicht. • Ein Unternehmen, das eine Notierung anstrebt, muss einen Handelsteilnehmer (i. d. R. eine Wertpapierhandelsbank) beauftragen, einen Antrag auf Einbeziehung seiner Aktien in den Open Market zu stellen. Dieser unterliegt den AGB und hat aufgrund seiner Zulassung als Händler eine Rechtsbeziehung zur Deutsche Börse AG. • Bestätigung des Grundkapitals durch Wirtschaftsprüfer |
| Handel | <p>Reglementierung des Handels durch die Bestimmungen des Börsengesetzes Die Geschäftsführung kann die Zulassung zum Handel widerrufen, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist.</p> | <p>Geschäftsführung der Börse erlässt Handelsrichtlinien.</p> |
| Publizitätsvorschriften | <p>Die Geschäftsführung kann verlangen, dass der Emittent Auskünfte veröffentlicht, wenn dies zum Schutz des Publikums oder für einen ordnungsgemäßen Börsenhandel erforderlich ist.</p> | <p>Es sind keine gesetzlichen Publizitätsvorschriften vorgesehen.</p> |
| Teilbereiche des Marktsegments | <p>Prime Standard: Die in diesem Segment gelisteten Unternehmen verpflichten sich zu hoher Transparenz, die internationalen Anforderungen entspricht (Quartalsberichte, Jahresabschluss nach IFRS oder US-GAAP, Analystenkonferenzen mindestens einmal im Jahr, Unternehmenskalender, Ad-hoc-Mitteilungen). Die Zulassung im Prime Standard ist Voraussetzung für die Aufnahme eines Unterneh-</p> | <p>Entry Standard ist die Bezeichnung des sog. qualifizierten Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse, in dem die Aktien und Anleihen insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen einbezogen sind. Im Entry Standard gelten etwas strengere Vorschriften als im Open Market. Die testierten Jahresabschlüsse müssen veröffentlicht werden und kursbewegende Nachrichten müssen unverzüglich</p> |

| Aspekte | Regulierter Markt | Open Market (Freiverkehr) |
|---------|--|--|
| | <p>mens in die Aktienindizes, z. B. DAX oder MDAX und TecDAX.</p> <p>General Standard: Marktsegment des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse. Es gelten die gesetzlichen Mindestanforderungen (Jahres-/Halbjahresbericht; Ad-hoc-Mitteilungen in deutscher Sprache usw.). Relativ niedrige Kosten in diesem Marktsegment.</p> | <p>im Internet veröffentlicht werden. Der Entry Standard soll kleineren Unternehmen eine kostengünstige Börsennotierung ermöglichen.</p> |

8.2 Xetra

| | |
|--|--|
| <p>Allgemeine Kennzeichnung</p> | <p>Xetra ist ein von der Deutsche Börse AG entwickeltes elektronisches Handelssystem (Exchange Electronic Trading) für den Kassamarkt, in dem Aktien, Optionsscheine und Rentenwerte gehandelt werden. Mit den Zentralrechnern des Xetra-Systems können sich Client-Rechner weltweit über das Internet oder Standleitungen verbinden.</p> <p>Xetra bietet marktgerechte Ausführungspreise, geringe Transaktionskosten, Gleichberechtigung, Standortunabhängigkeit und Anonymität der Handelspartner. Herausforderungen für ein elektronisches Handelssystem wie Xetra betreffen vor allem Stabilität, Verfügbarkeit, Skalierbarkeit und Latenz sowie eine langfristig steigende Marktaktivität.</p> |
| <p>Organisation</p> | <p>Über 94 Prozent des gesamten Aktienhandels an deutschen Börsen werden über das Xetra-Handelssystem abgewickelt. Xetra ist an Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse von 9:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. An der Präsenzbörse in Frankfurt am Main wird hingegen bis 20:00 Uhr gehandelt. Die Preise auf Xetra sind Basis zur Berechnung des bekanntesten deutschen Aktienindex DAX.</p> <p>Durch hohes Angebot und Nachfrage (Liquidität) wird eine Wertpapierorder, besonders in den DAX-Werten, am Handelsplatz Xetra schneller und zu marktgerechteren Preisen ausgeführt als an anderen Handelsplätzen. Dieses Prinzip wird zusätzlich durch Liquiditätsversorger (sogenannte Designated Sponsors) unterstützt; diese haben zu ausgewählten auf Xetra gehandelten Wertpapieren laufend verbindliche An- und Verkaufspreise (Quotes) in den Markt einzustellen.</p> <p>Da der gesamte Handel elektronisch vollzogen wird, kann es in Xetra zu Teilausführungen der Aufträge kommen. Durch die Vernetzung im Internet kann die Kursentwicklung weltweit verfolgt werden. Der Zugang ist nicht nur den Börsenmaklern (Spezialisten) möglich, sondern praktisch jedem Nutzer mit einem Brokerkonto. Um unerwünschte starke Preisschwankungen zu vermeiden, kann für den Handel in einem Wertpapier automatisiert eine Volatilitätsunterbrechung (Volatility Interruption) vorgenommen, bzw. kann das Wertpapier von der Handelsüberwachungsstelle (HÜSt) der Deutschen Börse AG manuell vom Handel ausgesetzt werden.</p> |

| | |
|----------------------------|---|
| | <p>Die Teilnahme am Handel über Xetra sowie am Parketthandel benötigt keine separate Zulassung, sondern neu gelistete Wertpapiere werden automatisch für den Handel auf beiden Handelssystemen freigeschaltet. Die Deutsche Börse betreibt heute am Standort Frankfurt mehrere Instanzen des Xetra-Systems:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Xetra Frankfurt 1 ist die Plattform für den deutschen Aktienmarkt. • Xetra Frankfurt 2 ist die Plattform der auf Xetra migrierten Derivatebörse Scoach. |
| Handelsbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> • Börsenhändler der Kreditinstitute geben Kauf- und Verkaufsaufträge am Bildschirm in das System ein. • Zusammenführung passender Orders durch den Zentralrechner (Matching) und damit Schließung der Börsengeschäfts • Durch die zentrale Zusammenführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen ist der Umsatz in den einzelnen Wertpapieren und damit die Liquidität sehr hoch. • Durch die Spezialisten soll die Liquidität in den Nebenwerten weiter erhöht werden, indem sie Geld- und Briefkurse (Quotes) in das Orderbuch einstellen. |

9. Besteuerung von Wertpapiererträgen

9.1 Besteuerung von Zinsen und Dividenden

Kapitalerträge unterliegen einer pauschalen 25 %-igen Abgeltungsteuer. Kreditinstitute halten von den Kapitalerträgen die 25 %-ige Abgeltungsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (SolZ) auf die Abgeltungsteuer und ggf. Kirchensteuer (KiSt) auf die Abgeltungsteuer ein und führen die Steuern an das Finanzamt ab. Damit ist die Steuerpflicht des Anlegers abgegolten.

Sparer-Pauschbetrag und Werbungskosten

Es gilt ein Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro (Ehegatten 1.602 Euro). Mit dem Sparer-Pauschbetrag sind alle tatsächlich angefallenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren, Vermögensverwaltungsgebühren, Reisekosten für Fahrten zur Hauptversammlung) abgegolten und werden damit nicht gesondert berücksichtigt.

Freistellungsaufträge sind nur wirksam, wenn bei Erteilung des Freistellungsauftrags die Steueridentifikationsnummer angegeben wurde. Bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen sind die Steueridentifikationsnummern beider Ehegatten anzugeben.

Beispiel für Zinserträge ohne Freistellungsauftrag

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| 5,75 % von 22.500,00 EUR | 1.293,75 EUR |
| ./. 25,00 % Abgeltungsteuer | 323,43 EUR |
| ./. 5,5 % SolZ | 17,78 EUR |
| Nettozinsbetrag | 952,54 EUR |

Beispiel für Zinserträge mit Freistellungsauftrag (FSA) von 225,50 EUR

| | |
|--------------------------|--------------|
| 5,75 % von 22.500,00 EUR | 1.293,75 EUR |
| ./. FSA | 225,50 EUR |
| = Zwischensumme | 1.068,25 EUR |
| ./. 25 % Abgeltungsteuer | 267,06 EUR |
| ./. 5,5 % SolZ | 14,68 EUR |
| = Zwischensumme | 786,51 EUR |

| | |
|--------------------------|---------------------|
| + FSA | 225,50 EUR |
| = Nettozinsertrag | 1.012,01 EUR |

Beispiel für Dividendenenerträge ohne Freistellungsauftrag, 400 Aktien, Dividende 0,80 EUR je Aktie

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Bardividende 0,80 EUR je Aktie x 400 | 320,00 EUR |
| ./. 25 % Abgeltungsteuer | 80,00 EUR |
| ./. 5,5 % SolZ | 4,40 EUR |
| = Gutschriftsbetrag | 235,60 EUR |

Beispiel für Dividendenenerträge mit Freistellungsauftrag über 100,00 EUR, 400 Aktien, Dividende 0,80 EUR je Aktie

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Bardividende 0,80 EUR je Aktie x 400 | 320,00 EUR |
| ./. FSA | 100,00 EUR |
| = Zwischensumme | 220,00 EUR |
| ./. 25 % Abgeltungsteuer | 55,00 EUR |
| ./. 5,5 % SolZ | 3,02 EUR |
| = Zwischensumme | 161,98 EUR |
| + FSA | 100,00 EUR |
| = Nettozinsertrag | 261,98 EUR |

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Veräußerungsgewinne bei Wertpapierverkäufen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Abgeltungsteuer. Ein Veräußerungsgewinn ist die Differenz zwischen dem bei dem Erwerb gezahlten Kaufpreis und dem bei der Veräußerung erzielten Verkaufserlös unter Berücksichtigung der An- und Verkaufskosten.

Beispiel für die Besteuerung eines Veräußerungsgewinns mit einem Freistellungsauftrag von 100,00 EUR

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Kaufpreis | 4.267,33 EUR |
| Verkaufspreis | 6.378,69 EUR |
| Veräußerungsgewinn | 2.111,36 EUR |
| ./. FSA | 100,00 EUR |
| = Zwischensumme | 2.011,36 EUR |
| ./. 25 % Abgeltungsteuer | 502,84 EUR |
| ./. 5,5 % SolZ | 27,65 EUR |
| = Zwischensumme | 1.480,87 EUR |
| + FSA | 100,00 EUR |
| = Nettoveräußerungsgewinn | 1.580,87 EUR |

Das automatische Kirchensteuerabzugsverfahren

Es ist nicht mehr erforderlich, einen Antrag auf Einbehalt von Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge zu stellen. Der Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft erfolgt jetzt automatisch. Das bedeutet, dass die Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft nichts weiter veranlassen müssen, um ihren kirchensteuerrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Abgeltungsteuer nachzukommen.

Alle zum Steuerabzug vom Kapitalertrag verpflichteten Stellen, z. B. Kreditinstitute und Versicherungen, fragen zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Religionszugehörig-

keit aller Kunden ab. Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, ist die Bank gesetzlich verpflichtet, die Religionszugehörigkeit ihrer Kunden in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim BZSt abzufragen. Das sog. Kirchensteuerabzugsmerkmal gibt Auskunft über die Zugehörigkeit eines Kunden zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober. Damit ist die Kirchensteuerpflicht des Kunden für Kapitaleinkünfte vollständig abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn der Kunde nicht möchte, dass das BZSt seine Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, kann der Kunde der Datenweitergabe bis zum 30. Juni eines Jahres widersprechen. Der Widerspruch muss direkt an das BZSt gerichtet werden. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung des Kirchensteuerabzugsmerkmals und meldet den Widerspruch dem Finanzamt des Kunden. Kirchenmitglieder werden vom Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer

Wenn man einer Religionsgemeinschaft angehört, die Kirchensteuer verlangt, ist die Kirchensteuer eine Pflichtsteuer, die zusätzlich zur Abgeltungsteuer gezahlt werden muss. Die Kirchensteuer beträgt 8 % in Bayern und Baden-Württemberg. In allen anderen Bundesländern 9 %, prozentual berechnet von der Höhe der Abgeltungsteuer. Da man allerdings die Kirchensteuer als Sonderausgabe absetzen kann, ist die genaue Berechnungsgrundlage der Kirchensteuer nicht 9 % von 25 %, sondern die 25 % Abgeltungsteuer abzüglich des möglichen Sonderausgabenabzuges. Da die Kirchensteuer bei der Einkommensteuer als Sonderausgabe abzugsfähig ist, errechnet sich die Abgeltungsteuer nach folgender Formel:

Abgeltungsteuer = Kapitalerträge : (4 + (Kirchensteuersatz : 100))

Bei 9 % Kirchensteuer ergibt dies die Berechnungsgrundlage von 24,45 %.

Bei 8 % Kirchensteuer ist die Berechnungsgrundlage 24,51 %.

Falls man zu den Steuerpflichtigen gehört, die 9 % Kirchensteuer zu zahlen haben, ergibt sich dann folgende zu zahlende Gesamtsumme bei schon abgezogenen Sonderausgaben: Für 100,00 EUR Zinsen, Dividenden oder Kursgewinne 24,45 EUR Abgeltungsteuer, 1,34 EUR Solidaritätszuschlag und 2,20 EUR Kirchensteuer, also insgesamt 27,98 EUR.

Falls man zu den Steuerpflichtigen gehört, die 8 % Kirchensteuer zu zahlen haben, ergibt sich dann folgende zu zahlende Gesamtsumme (bei schon abgezogenen Sonderausgaben): Für 100,00 EUR Zinsen, Dividenden oder Kursgewinne 24,51 EUR Abgeltungsteuer, 1,34 EUR Solidaritätszuschlag (berechnet von 24,51 EUR) und 1,960 EUR Kirchensteuer, also insgesamt 27,81 EUR.

Beispiel eines Zinsertrags unter Berücksichtigung von 9 % Kirchensteuer

| | |
|---|-------------------|
| 4 % Zinsen auf 10.000 EUR für 1 Jahr | 400,00 EUR |
| ./ 24,45 % Abgeltungsteuer | 97,80 EUR |
| ./ 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungsteuer von 97,80 EUR | 5,37 EUR |
| ./ 9 % Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer von 97,80 EUR | 8,80 EUR |
| = Gutschriftsbetrag | 288,03 EUR |

Verlustverrechnungstöpfе

Veräußerungsverluste können als negative Kapitalerträge mit positiven Kapitalerträgen verrechnet werden. Negative Kapitalerträge begründen einen Steuererstattungsanspruch an das Finanzamt, der auf drei Wegen geltend gemacht werden kann:

- rückwirkende Steuererstattung durch die Bank innerhalb eines Kalenderjahres

- Ausstellung einer Verlustbescheinigung durch die Bank und Geltendmachung des Verlustes in der Einkommensteuererklärung
- Einstellung des Verlustes in ein Verlustverrechnungskonto, wenn keine sofortige Steuerverrechnung möglich ist.

Veräußerungsverluste aus Aktiengeschäften dürfen nur mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnet werden. Veräußerungsgewinne aus Aktiengeschäften können hingegen mit allen anderen negativen Kapitalerträgen verrechnet werden. Andere negative Kapitalerträge (z. B. Veräußerungsverluste bei Zertifikaten oder Investmentanteilen, gezahlte Stückzinsen beim Erwerb von Anleihen können mit allen positiven Kapitalerträgen (z. B. Zinserträgen, Dividenden, Veräußerungsgewinnen bei Aktien oder Zertifikaten) verrechnet werden. Die Bank muss daher aufgrund der unterschiedlichen Verrechnungsregelungen zwei unterschiedliche Verlustverrechnungstöpfe führen:

- Aktienverlustverrechnungstopf: Erfassung der Veräußerungsverluste aus Aktiengeschäften; Verrechnung nur mit späteren Gewinnen aus Aktiengeschäften
- Allgemeiner Verlustverrechnungstopf: Erfassung aller anderen negativen Kapitalerträge; Verrechnung mit allen späteren positiven Kapitalerträgen einschl. der Gewinne aus Aktiengeschäften

Veräußerungsgewinne und Verlustverrechnungstöpfe

Veräußerungsgewinne bei Aktien sind als positive Kapitalerträge steuerpflichtig. Ein Veräußerungsgewinn ist die positive Differenz zwischen dem beim Erwerb gezahlten Kaufpreis und dem bei der Veräußerung erzielten Verkaufserlös unter Berücksichtigung der An- und Verkaufskosten. Veräußerungsverluste können als negative Kapitalerträge mit positiven Kapitalerträgen verrechnet werden. Negative Kapitalerträge begründen einen Steuererstattungsanspruch an das Finanzamt. Veräußerungsverluste aus Aktiengeschäften dürfen nur mit Gewinnen aus Aktiengeschäften verrechnet werden. Veräußerungsgewinne aus Aktiengeschäften können mit allen anderen negativen Kapitalerträgen verrechnet werden. Aufgrund dieser Regelung muss die Bank einen Aktienverlustverrechnungstopf und einen allgemeinen Verlustverrechnungstopf führen. Die Verlustverrechnung hat Vorrang vor der Belastung des Freistellungsauftrags (FSA).

Beispiel: Ein Kunde hat noch einen FSA von 801,00 EUR

| | |
|--|-------------------|
| Veräußerungsgewinn | 1.600,00 EUR |
| ./ Veräußerungsverlust | 1.100,00 EUR |
| ./ Bestand im Verlustverrechnungstopf des Kunden | 0,00 EUR |
| = verbleibender Veräußerungsgewinn | 500,00 EUR |
| Noch verbleibender FSA | 301,00 EUR |

Beispiel: Wiederaufleben eines FSA

| | | |
|--|--|--------------------------|
| Ein Depotkunde hat einen FSA in Höhe von 801,00 EUR erteilt. Folgende Kapitalerträge bzw. -verluste werden erzielt: | | |
| | Allgemeiner Verlustverrechnungstopf | Verbleibender FSA |
| 14.03. Veräußerungsgewinn bei Bundesanleihen 400,00 EUR | | 401,00 EUR |
| 15.06. Zinsen auf Anleihen 150,00 EUR | | 251,00 EUR |

| | | |
|---|--|--|
| 12.10. Verlust bei Optionen 850,00 EUR | In den allgemeinen Verlustverrechnungstopf wird der Betrag von 300,00 EUR eingestellt (850,00 - 400,00 - 150,00) | Die am 14.3. und 15.6. erfolgten Belastungen des Freistellungsvolumens werden rückgängig gemacht. Neuer FSA 801,00 EUR |
| Jahresende | Der Bestand des Verlustverrechnungstopfes von 300,00 EUR wird auf das nächste Jahr übertragen. | Das Freistellungsvolumen von 801,00 EUR verfällt am Jahresende. |

Nichtveranlagungs-Bescheinigung (NV-Bescheinigung)

Bei Vorlage einer NV-Bescheinigung zahlt das Kreditinstitut die Kapitalerträge ohne Steuerabzug aus. Eine NV-Bescheinigung stellt das Finanzamt auf Antrag des Steuerpflichtigen aus, wenn seine Kapitalerträge voraussichtlich nicht einkommensteuerpflichtig sind. Die betraglich nicht begrenzte NV-Bescheinigung gilt für maximal drei Jahre und muss nach Fristablauf neu beim Finanzamt beantragt werden. Eine NV-Bescheinigung ist für Personen interessant, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden und Kapitalerträge über den Sparer-Pauschbetrag hinaus erzielen.

Stückzinsen und allgemeiner Verlustverrechnungstopf

Beispiel 1

Die *Nordbank AG* führt am 23.11. (Dienstag) für den Depotkunden Rainer Bittermann den folgenden Kaufauftrag aus:

- 50.000,00 EUR Nennwert 4,0 % Internet AG-Inhaberschuldverschreibungen
- Zinstermin: 13. September, ganzjährig

Der Auftrag wird zum Kurs von 100,75 % ausgeführt. Weder der von der *Nordbank AG* für Herrn Bittermann geführte allgemeine Verlustverrechnungstopf noch das Steuerverrechnungskonto (Steuerverrechnungstopf) weisen einen Bestand auf. Zurzeit liegt weder ein Freistellungsauftrag noch eine Kirchensteuerpflicht vor.

Herr Bittermann muss für diesen Kaufauftrag für 73 Zinstage 400,00 EUR Stückzinsen an den Veräußerer zahlen. Da es sich bei den zu zahlenden Stückzinsen für Herrn Bittermann um einen Aufwand handelt, erhöhen diese Stückzinsen den Saldo seines allgemeinen Verlustverrechnungstopfs.

Beispiel 2

Herr Jens Müller ist Depotkunde der *Nordbank AG*. Ein Freistellungsauftrag von 500,00 EUR liegt der *Nordbank AG* für dieses Depot für 2018 vor. Herr Müller hatte im März 2018 bereits eine Zinsgutschrift in Höhe von 200,00 EUR erhalten, die auf den Freistellungsbetrag angerechnet wurde.

Am 4. Mai 2018 hatte Herr Müller eine Unternehmensanleihe im Nennwert von 30.000,00 EUR erworben. Für diesen Kauf waren Herrn Müller Stückzinsen in Höhe von 1.052,88 EUR berechnet worden, die in seinem Allgemeinen Verlustverrechnungstopf eingestellt wurden.

Die laufende Zinsgutschrift in Höhe von brutto 2.100,00 EUR aus dieser Unternehmensanleihe hatte Herr Müller am 5. November 2018 erhalten.

Die Zinsgutschrift für diese Unternehmensanleihe wird unter der Annahme ermittelt, dass Herr Müller keine weiteren Zinsgutschriften im laufenden Jahr erhalten hatte.

Ermittlung der Zinsgutschrift:

| | |
|--|---------------------|
| Bruttozinsen | 2.100,00 EUR |
| Bestand im Allgemeinen Verlustverrechnungstopf | 1.052,88 EUR |
| ./. freigestellte Zinsgutschrift vom März 2018 | 200,00 EUR |
| verbleibende Stückzinsen aus dem Allgemeinen Verlustverrechnungstopf | 852,88 EUR |
| + Freistellungsauftrag | 500,00 EUR |
| aktuelles Freistellungsvolumen | 1.352,88 EUR |
| = steuerpflichtiger Zinsertrag (2.100,00 – 1.352,88) | 747,12 EUR |
| ./. 25 % Abgeltungsteuer | 186,78 EUR |
| ./. 5,5 % SolZ auf Abgeltungsteuer | 10,27 EUR |
| Gutschrift: | |
| Bruttozinsen | 2.100,00 EUR |
| ./. Abgeltungsteuer | 186,78 EUR |
| ./. SolZ auf Abgeltungsteuer | 10,27 EUR |
| Zinsgutschrift | 1.902,95 EUR |

9.2 Besteuerung von Investmentfonds und Investmenterträgen

Die Investmentsteuerreform ist mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Dadurch ergaben sich zahlreiche Neuerungen bei der Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds. Diese Reform bezieht sich unter anderem auf Aktienfonds, Mischfonds sowie Immobilienfonds.

Die Erträge der Investmentfonds stellen nach deutschem Recht „Einkünfte aus Kapitalvermögen“ dar, die separat von anderen Einkünften besteuert werden (sog. Abgeltungsteuer). Sie unterliegen grundsätzlich einer 25%igen Kapitalertragsteuer, die sich um den Solidaritätszuschlag und ggf. um die Kirchensteuer erhöht.

Dabei gilt derjenige als unbeschränkt steuerpflichtig, der in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat und mit seinen Einkünften der deutschen Einkommensteuerpflicht unterliegt. Ausländische Privatanleger, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, unterliegen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug in Deutschland.

Zahlung von Körperschaftsteuer aus dem Fondsvermögen

Seit der Investmentsteuerreform müssen deutsche Fonds Körperschaftsteuer auf bestimmte inländische Erträge in Höhe von 15 % aus dem Fondsvermögen zahlen. Inländische Dividenden und Immobilienerträge werden also bereits auf Fondsebene mit einer Körperschaftsteuer von 15 % (bei Immobilienerträgen zzgl. SolZ) belastet. Damit behandelt der Gesetzgeber deutsche und ausländische Fonds im Hinblick auf deren Einkünfte aus Deutschland steuerlich gleich. Die Fonds zahlen Anlegern somit geringere Kapitalbeträge aus. Als Ausgleich bekommen Anleger je nach Fondsart eine Teilfreistellung für Dividenden und Verkaufsgewinne.

Teilfreistellung von der Abgeltungssteuer

Um die Vorbelastung mit Körperschaftsteuer und die mangelnde Anrechnungsfähigkeit ausländischer Quellensteuer zu kompensieren, gewährt der Gesetzgeber je nach Fondsart eine sogenannte Teilfreistellung von der Abgeltungsteuer.

Die Anleger von Publikumsfonds unterliegen jetzt einer pauschalen Besteuerung von Investmenterträgen. Dazu zählen Ausschüttungen, die sogenannte Vorabpauschale sowie Gewinne

aus der Rückgabe bzw. Veräußerung von Fondsanteilen.

| Teilfreistellung von Investmentfonds | Freistellungsquote |
|---|--------------------|
| Aktiefonds (mind. 51 % Aktien) | 30 % |
| Mischfonds (mind. 25 % Aktien) | 15 % |
| Immobilienfonds (mind. 51 % Immobilien/ Immobiliengesellschaften) | 60 % |
| Immobilienfonds mit Schwerpunkt im Ausland (mind. 51 % ausländische Immobilien / Immobiliengesellschaften) | 80 % |

Die Fondsanleger müssen selbst die Mittel zur Zahlung der Steuer bereitstellen. Daher darf die depotführende Stelle die erforderlichen Beträge zur Abführung der Steuer auf die Vorabpauschale direkt vom Girokonto oder von einem anderen Referenzkonto des Anlegers einziehen — auch ohne dessen Einwilligung.

Vorabpauschale

Mit der Vorabpauschale soll sichergestellt werden, dass ein bestimmter Mindestbetrag versteuert wird, auch dann, wenn ein Fonds keine oder eine zu geringe Ausschüttung vornimmt. Diese sogenannte Vorabpauschale wird jährlich ermittelt und bezieht sich immer auf das Vorjahr. Die Vorabpauschale ist eine vorweggenommene Besteuerung zukünftiger Wertsteigerungen. Daher wird die Vorabpauschale beim Verkauf der Fondsanteile auch vom tatsächlichen Veräußerungsgewinn abgezogen. Basis für die Berechnung bildet die langfristig erzielbare Rendite öffentlicher Anleihen. Der Basiszins orientiert sich am Zinssatz, den die Deutsche Bundesbank jeweils auf den ersten Börsentag des Jahres errechnet.

Auf die Vorabpauschale wird am Anfang des folgenden Kalenderjahres von der depotführenden Stelle Abgeltungsteuer einbehalten. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, kann auf die Vorabpauschale die einbehaltene Steuer später von den tatsächlichen Veräußerungsgewinnen beim Verkauf der Fondsanteile wieder abgezogen werden.

Die Vorabpauschale ist die Differenz zwischen dem sogenannten Basisertrag des Fonds und der Ausschüttung. Hierzu wird zunächst zu Beginn eines Kalenderjahres für das vorangegangene Kalenderjahr der Basisertrag nach der Formel berechnet: Basisertrag = 70 % des jährl. Basiszinses x Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Jahresbeginn des vorangegangenen Kalenderjahres (z. B. 1.1.2018). Dann wird vom Basisertrag die Ausschüttung des letzten Kalenderjahres (z. B. in 2018) abgezogen: Vorabpauschale = Basisertrag - Ausschüttung des letzten Kalenderjahres.

Die Vorabpauschale kann niemals negativ werden. Der Basisertrag kann nicht höher sein als der Mehrbetrag, der sich aus dem zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt.

Beispiel für die Vorabpauschale:

Gegeben sind folgende Daten:

- Fondspreis zum 2. Januar 2019: 100 EUR
- Fondspreis zum 30. Dezember 2019: 120 EUR
- Basiszins (angenommen): 1 %
- Ausschüttung für das Geschäftsjahr: 0,50 EUR je Anteil

Der Anleger besitzt 500 Fondsanteile eines Aktienfonds.

Der Basisertrag beträgt (70 % von 1 %) $0,7 \% \times 100 \text{ EUR} = 0,70 \text{ EUR}$. Die Vorabpauschale beträgt somit $0,70 \text{ EUR} - 0,50 \text{ EUR} = 0,20 \text{ EUR}$ je Anteil.

Die Erträge aus dem Fonds für das Geschäftsjahr 2019 umfassen die Ausschüttung in Höhe

von 0,50 EUR je Anteil und die Vorabpauschale in Höhe von 0,20 EUR je Anteil, insgesamt also 0,70 EUR je Anteil. Davon sind nur 70 % steuerpflichtig (Teilfreistellung 30 %) = 0,49 EUR je Anteil bzw. bei 500 Anteilen insgesamt 245 EUR. Diese werden auf den Freistellungsauftrag angerechnet.

Für thesaurierende Fonds und Fonds mit Teilausschüttungen ergeben sich unterschiedliche Ergebnisse, die sich auf den Zeitpunkt der Steuerpflicht auswirken:

Einbehalt der Steuer

Die Abgeltungsteuer ist ein Abzug der Steuer direkt an der Quelle. In den meisten Fällen wird daher die Abgeltungsteuer durch deutsche Kreditinstitute einbehalten.

Das gilt auch für die Kirchensteuer, die seit 2015 automatisch einbehalten wird und über das Betriebsstätten-Finanzamt der Kreditinstitute an die Religionsgemeinschaften weitergeleitet wird. Zu diesem Zweck fragen die Banken einmal jährlich im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit ihrer Kunden zum Stichtag 31. August des Jahres ab.

Anleger können dem automatischen Datenabruf beim Bundeszentralamt für Steuern schriftlich widersprechen, indem sie einen Sperrvermerk einlegen. Der Sperrvermerk entbindet nicht von der Kirchensteuerpflicht. Sie müssen dann die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer über die Steuererklärung ans Finanzamt abführen. Das Bundeszentralamt für Steuern ist gesetzlich verpflichtet, das zuständige Finanzamt über die Sperre zu informieren.

Verlustverrechnung

Für in einem Depot verwahrte Fondsanteile führt das inländische Kreditinstitut u. a. einen allgemeinen Verlustverrechnungstopf um fortlaufend eine Verrechnung von Erträgen und Veräußerungsgewinnen mit Veräußerungsverlusten und anderen negativen Kapitalerträgen vorzunehmen.

Auch die Teilfreistellung ist auf Verluste aus der Veräußerung der Fondsanteile anwendbar.

10. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

10.1 Girosammelverwahrung

| | |
|---------------------------------|--|
| Allgemeine Kennzeichnung | Unter der Girosammelverwahrung bezeichnet man die Verwahrung von Wertpapieren bei einer Bank in einem sogenannten Girosammeldepot. Dabei werden alle Effekten derselben Gattung gemeinsam verwahrt. Der so verwahrte Bestand steht im Eigentum nach Bruchteilen aller Einlieferer. Jeder hat einen Herausgabeanspruch an Stücken der beschriebenen Wertpapiergattung, die als Gattungssache untereinander austauschbar sind. |
| Eigentumserwerb | Das Eigentum wird durch Buchung auf dem Depotkonto erworben, wenn der Verwahrer zugleich den Kauf vermittelt. Bei der Einlieferung effektiver Stücke geht das Einzeleigentum an den Papieren unter. Regelmäßig wird ein Sammelbestand nur von einer Wertpapiersammelbank gebildet. Diese kann innerhalb des Sammelbestands problemlos den Effektengiroverkehr durchführen. Gemeinsame Aufbewahrung der von verschiedenen Kunden hinterlegten Effekten derselben Gattung, wobei die einlegenden Kunden Eigentumsrecht nicht an eingelieferten Effekten, sondern bruchteiliges Miteigentum am Sammeldepotbestand erhalten. |

| | |
|----------------------------|---|
| Verwaltungsarbeiten | <p>Folgende Verwaltungsarbeiten werden von der Wertpapiersammelbank übernommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zins- und Dividendeneinlösung • buchtechnische Abwicklung von Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen • Durchführung der Verwaltungsaufgaben bei Auslosungen • Kündigungen <p>Die Wertpapiersammelbank ist nicht berechtigt, Depotstimmrechte auszuüben.</p> |
|----------------------------|---|

10.2 Sonderverwahrung

| | |
|---|--|
| Allgemeine Kennzeichnung | <p>Eine Streifbandverwahrung oder auch Sonderverwahrung genannt ist eine Form des offenen Depots, das dazu dient, Wertpapiere zu verwahren und zu verwalten. Es ist ein Bankgeschäft und obliegt einer Depotbank. Der Anleger hat bei einer Sonderverwahrung Eigentum an den verwahrten Wertpapierurkunden. Die Aufbewahrung dieser Stücke wird gesondert vorgenommen. Die Wertpapiere erhalten eine Kennzeichnung, die über den Hinterleger Auskunft gibt.</p> |
| Gründe für die Sonderverwahrung | <p>Eine Sonderverwahrung kommt nur in Frage, wenn Wertpapiere nicht sammelverwahrfähig sind oder wenn der Anleger ausdrücklich wünscht, dass die Wertpapiere gesondert verwahrt werden sollen.</p> |
| Trennung von eigenen Wertpapierbeständen | <p>Bei einer Streifbandverwahrung muss die Bank darauf achten, dass die Wertpapiere der Kunden auch getrennt von bankeigenen Wertpapierbeständen und den Wertpapieren dritter Personen aufbewahrt werden. Eine Streifbandverwahrung liegt dann vor, wenn Wertpapiere in sogenannten Streifbändern oder Mappen aufbewahrt werden. Die Kennzeichnung der Streifbänder beinhaltet Angaben zur Person, welche die Wertpapiere hinterlegt hat, und beispielsweise die Wertpapierkennnummer ISIN und die Art des Wertpapiers. Außerdem dürfen Mäntel und Bögen nicht zusammen verwahrt werden.</p> |
| Kosten | <p>Die Wertpapiere werden bei einer Streifbandverwahrung zum Beispiel im Safe der Bank verwahrt. Der Anleger muss damit rechnen, dass er die Kosten für die Verwaltung seiner Wertpapiere zu tragen hat.</p> |
| Eigentumserwerb | <p>Werden vom Bankkunden Wertpapiere käuflich erworben, erhält dieser ein sogenanntes Stückeverzeichnis. Dieses Stückeverzeichnis dient dem Anleger als Beweis dafür, dass er Eigentum an den Stücken besitzt. In einem Stückeverzeichnis werden alle erworbenen Stücke mit der jeweiligen Stücknummer für den Käufer aufgelistet.</p> |

11. Anlageberatung

| | |
|---|---|
| Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Provisionsbasierte Anlageberatung: Bei einem Geschäftsabschluss fällt eine Provision an. • Honorar-Anlageberatung: Das Kreditinstitut erhält eine Vergütung vom Kunden, deren Höhe von der Dauer und Komplexität der Anlageberatung abhängig ist. <p>Vor Beginn der Beratung und vor Abschluss des Beratungsvertrages ist der Kunde in verständlicher Form darüber zu informieren, ob die Anlageberatung als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbracht wird oder nicht.</p> <p>Direktbanken: Sie erbringen ihre Leistungen ohne jede Beratungsleistung an. Die Bankgeschäfte können demnach zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Die Anlageentscheidung wird vom Kunden in Eigenverantwortung ohne Beratungsleistung der Bank getroffen.</p> |
| Sachkundenachweis für Anlageberater/-innen | <p>Anlageberater/-innen müssen die für eine qualifizierte Beratung erforderliche Sachkunde besitzen. Dazu gehören Kenntnisse in den Bereichen Kundenberatung, Rechtsgrundlagen, Fachkenntnisse.</p> |
| Kundengruppen | <ul style="list-style-type: none"> - Privatkunden: Zu einem Vermögensaufbau werden dem Kunden in erster Linie standardisierte Produkte in den Geschäftsstellen der Bank angeboten. Die Produkte sind auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Kundengruppen zugeschnitten und so gestaltet, dass sie dem Kunden ohne aufwendigen Beratungsbedarf erläutert werden können. - Vermögende Privatkunden: Kriterien für die Zuordnung zu dieser Kundengruppe sind das Jahreseinkommen und das Vermögen der Kunden. Die Kunden werden aktiv von besonderen Beratern in speziellen Beratungszentren betreut und beraten. - Firmenkunden: Bei dieser Kundengruppe werden komplexe Finanzierungsfragen, z. B. Zahlungsverkehrsleistungen, Unternehmensbeteiligungen und -übernahmen, Kreditgewährungen, Devisengeschäfte und -absicherungen, Anlagemöglichkeiten gelöst. |
| Verhaltensregeln nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) | <p>Das WpHG unterscheidet professionelle Kunden und Privatkunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Kunden sind Kunden, die über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Die Informations- und Aufklärungspflichten gegenüber diesen Kunden sind gering. - Privatkunden sind vor dem Abschluss von Finanzdienstleistungsgeschäften umfangreich über die Art des Geschäftes und die damit verbundenen Risiken aufzuklären. <p>Allgemeine Regel: Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen muss alle Leistungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse seiner Kunden erbringen. Außerdem muss das Unternehmen angemessene organisatorische Maßnahmen treffen, um Interes-</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>senskonflikte zu vermeiden. Über trotzdem bestehende Interessenskonflikte ist der Kunde vor einem Geschäftsabschluss zu informieren. Das Unternehmen darf keine Anreize für Mitarbeiter schaffen, nicht im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln. Insbesondere dürfen Mitarbeiter nicht durch Vergütungsvereinbarungen oder Verkaufsziele Anreize erhalten, einem Privatkunden bestimmte Produkte zu empfehlen, obwohl ein anderes Finanzinstrument eigentlich geeigneter für ihn ist. Das Unternehmen muss Finanzinstrumente so ausgestalten, dass sie den Bedürfnissen eines bestimmten Zielmarktes entsprechen.</p> <p>Das WpHG verbietet, anderen unter Ausnutzung ihrer Unerfahrenheit zu Börsenspekulationsgeschäften zu verleiten. Das sind insbesondere Termin- und Optionsgeschäfte, die darauf gerichtet sind, aus dem Unterschied zwischen dem für die Lieferzeit festgelegten Preis und dem zur Lieferzeit vorhandenen Börsen- oder Marktpreis einen Gewinn zu erzielen.</p> |
| Bearbeitung von Kundenaufträgen | <p>Ein Wertpapierdienstleister muss geeignete Vorkehrungen treffen, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kundenaufträge unverzüglich auszuführen, - Vergleichbare Kundenaufträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs auszuführen. |
| Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht | <p>Ein Wertpapierdienstleister muss Aufzeichnungen erstellen über die von ihm erbrachten Wertpapierdienstleistungen sowie die von ihm getätigten Geschäften und über Vereinbarungen mit Kunden, die die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien festlegen.</p> <p>Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Erteilung aufzubewahren.</p> |
| Anlageberatung | <p>Anlageberatung ist die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird.</p> <p>Vor einer Anlageberatung ist der Kunde darüber zu informieren, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anlageberatung als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbracht wird oder nicht. Kreditinstitute erbringen die Anlageberatung i. d. R. nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung. Sie stellen dem Kunden kein zeitabhängiges Honorar für die Anlageberatung in Rechnung, sondern berechnen Provisionen und erhalten oft Zuwendungen von Vertriebspartnern. - Sich die Anlageberatung auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Finanzinstrumente von mehreren Emittenten stützt oder auf eine eher beschränkte Auswahl bezieht. - Der Wertpapierdienstleister dem Kunden regelmäßig eine Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung stellt. |

| | |
|---|---|
| Ablauf einer Anlageberatung | <p>Eine Anlageberatung vollzieht sich in folgenden Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einholung der erforderlichen Kundeninformationen - Analyse der Kundendaten und Ermittlung geeigneter Finanzinstrumente - Information des Kunden über alle wesentlichen Aspekte der Geldanlage - Vertragsabschluss <p>Die geführten Beratungsgespräche müssen aufgezeichnet und für mindestens fünf Jahre gespeichert werden. Der Kunde ist vorab über die Aufzeichnung des Gesprächs zu informieren. Wenn der Kunde der Aufzeichnung widerspricht, darf die Bank keine Wertpapierdienstleistungen erbringen.</p> |
| Schadensersatz bei Falschberatung | <p>Bei einer fehlerhaften Beratung hat der Kunde einen Anspruch auf Schadensersatz. Im Streitfall ist die Geeignetheitserklärung ein wichtiges Beweismittel und sollte deshalb sorgfältig ausgefüllt werden. Es ist üblich, dass der Berater am Schluss der Beratung noch einmal mit dem Kunden die Geeignetheitserklärung durchgeht und sich die Richtigkeit der Dokumentation vom Kunden unterzeichnen lässt. Schadensersatzansprüche verjähren nach drei Jahren.</p> |
| Regeln für Verhaltensweisen bei Anlegern | <p>Bei der Informationsflut, die über die Anleger tagtäglich hereinbricht, bereitet es vielen Anlegern Schwierigkeiten, neue Nachrichten rational zu analysieren und zu bewerten. Soll man abwarten oder handeln lautet für viele Privatanleger oft die entscheidende Frage. Aus praktischen Gründen wird oftmals zunächst abgewartet und erst dann reagiert, wenn sich eine Neuigkeit bereits stark ausgewirkt hat und Anleger wie z.B. im Fall eines Aktienkursabsturzes zum Handeln zwingt. Oder der Anleger reagiert nur deshalb, weil die Nachricht durch die Medien besonders stark verbreitet wird. In beiden Fällen kommt die Reaktion des Anlegers erst, wenn viele andere Marktteilnehmer bereits gehandelt haben. Dies ist für den Anleger nachteilig. Denn man kauft oder verkauft immer zu einem Kurs, der die neuen Informationen bereits verarbeitet hat oder vielleicht sogar bereits überreagiert hat. Selektive Wahrnehmung führt deshalb zu einer unbewussten Verzerrung der Wirklichkeit.</p> <p>Zudem nimmt der Anleger häufig nur Nachrichten wahr, die mit seiner Grundeinstellung zu einer Aktie vereinbar sind. Ist der Anleger einem Unternehmen gegenüber positiv gestimmt, so wird er mit Freude und Genugtuung auf gute Nachrichten reagieren und sich selbst bestätigt fühlen, getreu dem Motto: „Ich hab's ja gewusst!“ Informationen, die auf negative Entwicklungen hindeuten, werden dagegen einfach überlesen oder relativiert. Mit diesem Verhalten der selektiven Wahrnehmung rechtfertigt der Anleger unbewusst seine Entscheidung z.B. eine bestimmte Aktie gekauft zu haben.</p> <p>Ein Börsenexperte bringt es auf den Punkt: „Viele Anleger verdienen an der Börse kein Geld, weil sie Gefangene ihrer selektiven Wahrnehmung sind.“</p> <p>Selbst wenn schlechte Nachrichten den Kurs einer Aktie einbrechen</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>lassen, klammern sich viele Anleger z.B. an die optimistischen Aussagen des Vorstands. Dabei ist es sein Job, sich und sein Unternehmen gut zu verkaufen und schlechte Entwicklungen herunterzuspielen um sich „nichts zu verbauen“ und nicht zu Letzt auch um seinen Job zu behalten. Unabhängig davon ob sich z.B. Vorwürfe aus den Medien als wahr oder falsch erweisen: Man wird kaum einen Vorstand finden, der die Zukunft seines Unternehmens als düster bezeichnet oder Betrugsvorwürfe nicht abwehrt. Das ist nur dann nicht mehr möglich, wenn Polizeiermittlungen das Gegenteil beweisen oder ein Unternehmen gerade Insolvenz angemeldet hat. Auch in Diskussionsforen und Blogs im Internet wird jede Meinung vertreten sein. Sucht man eine bestätigende positive Einschätzung, so wird sich diese im Internet sehr leicht finden lassen. Genau wie Pessimisten natürlich auch ihre Bestätigung finden. Es gilt wie immer: Nur die Börse hat recht – und die kann ihre Meinung auch ändern.</p> <p>Um sich eine Meinung zu bilden, sollte der Anleger daher bewusst auf charttechnische Entwicklungen, Signale und Bestätigungen achten. Das ist auch für Neuanleger machbar.</p> <p>Ist der Anleger durch einen Bericht oder eine Unternehmensmeldung skeptisch geworden, so ist es zweckmäßig, auf eine mögliche charttechnische Schwäche zu achten. Das könnte z.B. das Unterschreiten einer Unterstützungslinie sein, d.h. wenn ein Kursbereich unterschritten wird, welcher der Aktie zuvor mehrmals Rückhalt geboten hatte. Gibt es hingegen bei einer vermeintlich negativen Meldung nur einen kurzen Rücksetzer von dem sich die Aktie rasch erholt, so war die Meldung offensichtlich falscher Alarm. Gleiches gilt dann, wenn eine Aktie z.B. nach positiven Quartalszahlen kurz stark anspringt und dann deutlich ins Minus dreht. Auch dann sollte man hinterfragen ob die weiteren Aussichten für die Aktie wirklich so gut sind wie dargestellt. Informationen können auch „Ruinaton“ bedeuten insbesondere dann, wenn der Anleger auf jede Kleinigkeit reagiert. Eine alte Börsenwahrheit lautet: „Viel Hin und Her macht die Taschen leer“.</p> |
|--|--|

12. Rating

| | |
|---------------------------------|---|
| Allgemeine Kennzeichnung | Es handelt sich um eine standardisierte Bonitätsbeurteilung von handelbaren Finanzpapieren (z. B. Anleihen oder Geldmarktpapiere, die Forderungsrechte verbriefen) und ihren Emittenten durch Kreditbewertungsagenturen (Ratingagenturen). Dabei geht es um eine bonitätsmäßige Einstufung von Kreditnehmern und Anleiheschuldnern (Credit Rating, Unternehmensrating) nach einheitlichen, konsistenten Verfahren. Das Rating gibt internationalen Investoren gültige Maßstäbe als Grundlagen für Investitionsentscheidungen an die Hand. Damit werden Transparenz und Effizienz des Kapitalmarktes gesteigert. |
| Funktionen | Das Rating soll einem Käufer langfristiger Anleihen (Bonds) oder kurzfristiger Geldmarktpapiere (Commercial Papers, Certificates of Deposit) den Grad des Risikos eines Investments verdeutlichen. Die Rating-Agenturen verwenden für die Einstufung von Anleihen andere Symbole als für die Einstufung von Geldmarktpapieren und ähnlichen kurzfristigen Verbindlichkeiten, z. B. Banker´s |

| | <p>Acceptances, Interbankguthaben und Verpflichtungen aus Devisenhandelsgeschäften. Das Rating ist vor allem für Emittenten und Finanzinstitute wichtig, die an den internationalen Finanzmärkten operieren.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------|---------|--------------|--|------|---------|-------|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|----|-----|-----|---|---|---|--|-----|-----|--|--|----|----|
| Kurzfristiges und langfristiges Rating | <p>Kurzfristige Ratings werden für Forderungstitel vergeben, die zum Behebungszeitpunkt eine Laufzeit von weniger als einem Jahr haben, langfristige Ratings für Forderungstitel mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr. Kurzfristiges Rating ist also das Rating kurzfristiger Titel und soll Aussagen ermöglichen über die Fähigkeit der Schuldner, ihre umlaufenden kurzfristigen Schuldverschreibungen einzulösen. Dabei kann sich das Rating auch vornehmlich auf die Bonität des Schuldners konzentrieren. Voraussetzung ist, dass der Emittent einen genügenden Kreditspielraum zur Einlösung fälliger Papiere nachweisen kann.</p> <p>Sowohl bei kurzfristigen als auch bei langfristigen Ratings werden „Investment Grade“ und „Speculative Grade“ unterschieden. Unter die Kategorie „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, bei denen das Bonitätsrisiko als relativ gering anzusehen ist. Spekulative Ratings sind Ausdruck eines besonders hohen Maßes der Gefährdung des Kapitaldienstes und der Tilgung. In den USA ist ein „Investment Grade“-Rating im kurzfristigen Anlagebereich faktisch Voraussetzung für den Eintritt in den Geldmarkt. Das Herabsetzen eines Ratings in den spekulativen Bereich führt in der Regel zum Ausscheiden des Emittenten aus dem Markt.</p> <p>Die Unterscheidung von kurz- und langfristigen Ratings ergibt sich neben Unterschieden in den Bonitätsrisiken aus den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen von kurz- und langfristigen Investoren. Der analytische Ansatz für die Beurteilung von kurz- und langfristigen Forderungstiteln ist sehr ähnlich. Beim kurzfristigen Rating werden jedoch zusätzlich Liquiditätsaspekte und die finanzielle Flexibilität des Emittenten im betrachteten Zeitraum betont. Das langfristige Rating kann entscheidend von gewährten Sicherheiten und Schutzbestimmungen in Anleiheverträgen bestimmt sein. Das kurzfristige Rating bezieht sich dagegen meist auf eine unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeit des Emittenten. Während das langfristige Rating mehr der Beurteilung des relativen Bonitätsrisikos und der Angemessenheit des im Zins gewährten Risikoentgelts dient, zielt das kurzfristige Rating auf die Einstufung des absoluten Bonitätsrisikos. Damit liefern kurzfristige Ratings die informative Basis für eine risikoaverse Anlagepolitik. Zwischen kurz- und langfristigen Rating eines Emittenten besteht in der Regel eine enge Korrelation.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rating-Symbole | <p>Auch Schuldner sind bestrebt, ein gutes Rating zu erhalten, da es von Einfluss auf die Konditionen des Geld- bzw. Kapitalmarktes ist. Interne Faktoren (Umbesetzung des Managements usw.) und externe Faktoren (Reaktion der Märkte usw.) können zur Höherbewertung bzw. zur Abstufung führen.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th colspan="2">CP-Ratings</th> <th colspan="2">Bond-Ratings</th> </tr> <tr> <th>CP's</th> <th>Moody's</th> <th>S&P's</th> <th>Moody's</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A-1</td> <td>P-1</td> <td>AAA</td> <td>Aaa</td> </tr> <tr> <td>A-2</td> <td>P-2</td> <td>AA</td> <td>Aa</td> </tr> <tr> <td>A-3</td> <td>P-3</td> <td>A</td> <td>A</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td></td> <td>BBB</td> <td>Baa</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>BB</td> <td>Ba</td> </tr> </tbody> </table> | CP-Ratings | | Bond-Ratings | | CP's | Moody's | S&P's | Moody's | A-1 | P-1 | AAA | Aaa | A-2 | P-2 | AA | Aa | A-3 | P-3 | A | A | B | | BBB | Baa | | | BB | Ba |
| CP-Ratings | | Bond-Ratings | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CP's | Moody's | S&P's | Moody's | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A-1 | P-1 | AAA | Aaa | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A-2 | P-2 | AA | Aa | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A-3 | P-3 | A | A | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B | | BBB | Baa | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | BB | Ba | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | | |
|---|---------|-----|-----|
| C | P=Prime | B | B |
| D | | CCC | Caa |
| | | CC | Ca |
| | | C | C |
| | | D | |

Bei Standard & Poor's können einige Symbole noch mit Plus- oder Minus-Zeichen, bei Moody's mit Ziffern versehen sein. Die Zusätze sollen die relative Bedeutung des Schuldners innerhalb einer Bewertungsstufe hervorheben. Im Folgenden werden die Bond-Rating-Symbole erläutert.

Gruppe I:

AAA, AA (S&P) / Aaa, Aa (Moody's)

Zu dieser Gruppe zählen allererste Industrie-, Bank- und Staatsanleihen bzw. Schuldtitel, die dem Anleger eine risikolose Anlage bieten.

Gruppe II:

A, BBB (S&P) / A, Baa (Moody's)

Hierunter fallen Unternehmen mit einem guten bis durchschnittlichen Marktstanding. Deren Schuldtitel sind bei stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen in der Regel als sichere Wertpapieranlage anzusehen.

Gruppe III:

BB, B, CCC, CC (S&P) / Ba, B, Caa, Ca (Moody's)

Hier handelt es sich um Papiere mit spekulativem Charakter. Die Emittenten befinden sich in wirtschaftlichen bzw. finanziellen Schwierigkeiten. Zins- und Tilgungszahlungen sind nicht immer gewährleistet.

Gruppe IV:

C, D (S&P) / C (Moody's)

Hierunter fallen notleidende Titel.